

Kulturpolitische Gesellschaft, Landesgruppe Bayern

Kulturpolitische Wahlprüfsteine zur Bayerischen Landtagswahl 2013

Die Antworten der Parteien

Inhalt

Fragen zu aktuellen Themen	S. 1
1. Konzerthalle München/Nürnberg	S. 1
2. „Kulturkonzept“ / „Leuchttürme“	S. 3
3. Herrenchiemsee-Festspiele	S. 5
4. Bayreuther Festspiele?	S. 6
5. Findungskommissionen für Intendanten	S. 7
6. Museum Bayerische Geschichte Regensburg	S. 9
7. Enquetekommission „Kultur in Bayern“ / Landesentwicklungskonzepte	S. 11
8. Welche drei kulturpolitischen Vorhaben am wichtigsten?	S. 12
Fragen zur Landeskulturpolitik insgesamt	S. 15
9. Transparenz und Offenheit	S. 15
10. Großstadt / Umland / Region	S. 16
11. Landesweite Vernetzungsstrukturen	S. 17
Fragen zur kulturellen Bildung	S. 19
12. Kulturelle Bildung /Bildungslandschaft	S. 19
13. Kooperation von Schule und Kultur	S. 21
14. Finanzanteile für kulturelle Bildung bei großen Staatseinrichtungen	S. 22
Fragen zu Kultur und Kreativwirtschaft	S. 24
15. Entwicklung kreativer Szenen	S. 24
16. Kulturwirtschaftsbericht	S. 27
17. Prekäre Lebenssituationen Künstler	S. 28
Fragen zur kulturellen Teilhabe	S. 30
18. Kulturelle Teilhabe sozial Schwächerer	S. 30
19. Migrationshintergrund / „Diversity“	S. 32
20. Ehrenamt in der Kultur	S. 33

Fragen zu aktuellen Themen

1. Wollen Sie eine neue Konzerthalle in München bauen? Wollen Sie eine neue Konzerthalle in Nürnberg mit bauen? Wie sehen Sie jeweils die Rolle des Freistaats bei der Finanzierung?

CSU:

In der im Januar 2013 veröffentlichten Machbarkeitsstudie für einen Konzertsaal auf der Museumsinsel in München war zu prüfen, ob sich am Standort des heutigen Kongresssaalbaus die Anforderungen an einen neuen Konzertsaal mit rund 1 800 Sitzplätzen ebenso wie die Anforderungen des Deutschen Museums an das geplante „Forum der Zukunft“ baulich realisieren lassen. Die erstellten Studien berücksichtigen die Machbarkeit sowohl im Bestand als auch durch einen Neubau. Beide Konzeptstudien zeigen die grundsätzliche Machbarkeit beider Konzepte. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie wäre ein Realisierungswettbewerb ein nächster Schritt. Für uns als CSU ist es aber eine Selbstverständlichkeit, dass die Verwirklichung dieses Vorhabens nicht nur des Einverständnisses aller für das Deutsche Museum Verantwortlichen bedarf, sondern dass diese Persönlichkeiten auf Seiten des Deutschen Museums ihrerseits voll hinter dem „Projekt der räumlichen Verbindung von Naturwissenschaften und Musik“ stehen müssen. Unabhängig vom Standort eines neuen Münchener Konzertsaaless war und ist für uns als Volkspartei oberste Maxime, dass sich dieses Vorhaben auch im Hinblick auf die finanzielle Dimension des Staatszuschusses einordnen muss in ein zwischen Ballungszentren und ländlichen Regionen ausgewogenes Verhältnis der staatlichen Kulturinvestitionen. Der Diskussionsprozess gerade zum letzten Punkt ist in der CSU noch nicht abgeschlossen.

Bereits Ende 2012 wurde im Ausschuss Hochschule, Forschung und Kultur des Bayerischen Landtags parteiübergreifend beschlossen, dass auch für die Errichtung eines Konzertsaaless in Nürnberg eine Machbarkeitsstudie Voraussetzung für die Beurteilung der Situation ist. Dies soll im Benehmen mit der Stadt Nürnberg geschehen. Im Bayerischen Kulturkonzept wurden für diese Machbarkeitsstudie bereits 100.000 Euro eingestellt. Die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie, die die Frage nach der Durchführung des Projekts und der Vereinbarkeit mit den Zielvorstellungen der Stadt Nürnberg prüfen wird, steht bevor. Sobald ein positiver Bescheid vorliegt, ist die Realisierung ergebnisoffen zu prüfen. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf die oben dargestellte Haltung zu einem neuen Konzertsaal für München.

SPD:

Wir unterstützen den Neubau eines fünften Konzertsaaless für München nicht.

Die finanzielle Verantwortung für ein kulturelles Großprojekt in diesem Rahmen liegt beim Freistaat.

Bündnis 90 / Die Grünen:

Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks als Orchester von Weltrang erhalten bleibt. Das geht nur, wenn dieses Orchester in einem eigenen Konzertsaal Belegungsrechte bekommt. Eine sachgerechte Entscheidung über den Konzertsaal ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Wir Grüne haben schon mehrfach versucht, diese Voraussetzungen zu schaffen und Ankündigungen einzulösen. Die Staatsregierung blockiert und tut nichts, um die Ankündigungen auch umzusetzen. Die Vorgehensweise in Sachen Konzertsaal ist beispielhaft für die dilettantische und unprofessionelle Art der Regierungskoalition, Politik zu machen.

Aus unserer Sicht müssen wir, nicht nur wegen des Konzertsaaus in München oder einer Konzerthalle in Nürnberg, zwei Grundsatzfragen endlich klären. Wir müssen uns erstens über ein kulturpolitisches Entwicklungskonzept für ganz Bayern verständigen, und zweitens brauchen wir einen Realisierungs- und Finanzierungsplan des bereits absehbaren Investitions- und Sanierungsbedarfs in der Kultur in Höhe von mehreren Milliarden Euro.

Die Landespolitik gerät von verschiedenen Seiten unter Druck. Vor allem ist längst nicht mehr zu leugnen, dass der finanzielle Spielraum für die Kulturpolitik in Bayern – dies gilt auch für die anderen Bundesländer und die Kommunen – jedes Jahr kleiner wird. Dringend notwendige Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in Milliardenhöhe werden jedes Jahr geschoben. Auch die laufenden Kosten steigen jedes Jahr schneller als das Budget, vor allem dort, wo die Personalkostenquote hoch ist.

Wir haben in den letzten vier Jahren vonseiten der Grünen immer wieder darauf gedrängt, diese Fragen zu klären. Wir haben eine Interpellation zur Lage der Museen und eine zur Lage der Künstlerinnen und Künstler in Bayern eingebracht. 2009 hat der Landtag auf unseren Antrag hin die Staatsregierung aufgefordert, den Kulturwirtschaftsbericht vorzulegen. Wir haben auch den Investitionsstau im Kulturbereich aufgedeckt. Wir haben vor über einem Jahr herausgearbeitet, dass allein bei den Museen und Archiven ein Sanierungs- und Investitionsstau von mehreren Milliarden besteht. Den staatlichen Kulturinstitutionen fehlen mehrere Milliarden, und die nichtstaatlichen haben ebenfalls einen erheblichen Investitionsbedarf von etlichen 100 Millionen. Diese Tatsache ist weder zu verleugnen noch kleinzureden.

Letztendlich geht es nicht nur darum lange notwendige Baumaßnahmen zu bezuschussen, sondern sich vollständig zu einer nachhaltigen Kultur- und Kunstförderung zu bekennen. Deshalb haben wir Grüne ein ganzes Handlungspaket zu Kreativ- und Kulturwirtschaft vorgelegt, welches sich am realen Bedarf vor Ort und in der Arbeit der Künstlerinnen und Künstler orientiert.

Freie Wähler:

Der Bau von Konzertsälen, gleich ob in München oder in

Nürnberg, muss nach Überzeugung der FREIEN WÄHLER in jedem Fall in ein gesamt-bayerisches Kulturkonzept eingebettet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Sinne gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Freistaat eine ausgewogene Kulturförderung in den bayerischen Metropolen und allen Regionen erreicht wird.

Zudem sollte bei solch einer weitreichenden kulturpolitischen Entscheidung nicht nur der politische Wille ausschlaggebend sein, sondern unter anderem auch Anforderungen an ein Betreiberkonzept, technische und finanzielle Aspekte der Realisierbarkeit sowie die Zielvorstellungen und die mögliche finanzielle Beteiligung der Städte München und Nürnberg im Vorfeld geklärt werden. Erst wenn alle diese Fragen, insbesondere auch die finanziellen, gelöst sind, ist es nach Ansicht der FREIEN WÄHLER möglich sich zu positionieren. Grundsätzlich aber halten es die FREIEN WÄHLER für wünschens- und erstrebenswert, dass die bayrischen Spitzenorchester Spielstätten bespielen, die ihrem herausragenden Niveau und ihrem internationalen Rang gerecht werden.

FDP:

Wir sehen die Wichtigkeit eines neuen Konzertsaaus in München für das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks, um dessen Weltruf gerecht zu werden und der Bedeutung des Kultur- und Musikstandorts München und Bayern Rechnung zu tragen. Das Symphonieorchester des BR ist derzeit unter schwierigsten Bedingungen im zu kleinen Herkulessaal der Münchner Residenz untergebracht und teilt sich die Philharmonie im Gasteig-Kulturzentrum mit den Münchner Philharmonikern, die hier das Erstbelegungsrecht haben. Eine Parallelbespielung durch die beiden Orchester ist lt. einer Studie der Firma „Metrum“ ausgeschlossen. Ohne Erstbelegungsrecht für einen Saal ist es für die BR-Symphoniker jedoch kaum möglich, erstrangige Dirigenten zu verpflichten oder internationale Gastspiele wahrzunehmen. Nach einer Studie der Unternehmensberatung Roland Berger aus dem Jahr 2009 gibt es in München zudem Potenzial für eine Ausweitung des klassischen Konzertangebots.

Im Zuge der mehrjährigen Sanierung des Nürnberger Opernhauses ist es sinnvoll, statt einer temporären Ausweichspielstätte eine dauerhafte Konzerthauslösung in Nürnberg anzustreben. Während eine Übergangsspielstätte später wieder abgerissen werden müsste, könnte ein Konzertsaal anschließend der Staatsphilharmonie als neues Zuhause dienen. Da Nürnberg Bedarf an einem Konzertsaal mit hervorragender Akustik und etwa 1.400 Sitzplätzen hat, um international angesehenen Orchestern eine adäquate Aufführungsmöglichkeiten zu bieten, ist die Schaffung eines dauerhaften Konzertsaaus sinnvoll. Eine technisch ausgezeichnete Spielstätte würde die Kulturlandschaft Nürnbergs zudem nachhaltig verbessern.

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag hat sich dafür eingesetzt, für beide Konzertsaal-Projekte – Nürnberg

wie München – Machbarkeitsstudien auf den Weg zu bringen. Das politische Ausspielen beider Projekte – und damit der Musikregionen Bayerns – gegeneinander lehnen wir vehement ab. Ziel ist es, beide Projekte zu verwirklichen. Die politische Entscheidung für beide Projekte kann n durch privates Engagement von Bürgern und Unternehmen deutlich erleichtert werden. Bürgerschaftliches Engagement – auch mit kleinen Summen – würde zudem die Identifikation der Bevölkerung mit diesen herausragenden Kulturprojekten für den internationalen Musikstandort Bayern stärken.

Die Linke:

Wir sehen derzeit nicht, dass eine neue Konzerthalle in München oder in Nürnberg notwendig ist. Wenn überhaupt, dann eher in Nürnberg, weil dort die Oper umgebaut wird. Für weitaus dringender halten wir ein tragfähiges „Kulturkonzept“ und dessen Umsetzung, das die kulturelle Weiterentwicklung für alle Bayern in allen Regionen im Blick hat. Die LINKE Bayern setzt sich hierbei auch für die Verbesserung der Situation von Künstlerinnen und Künstlern ein. Mehr als 3.000 denkmalgeschützte Gebäude sind in Bayern in Gefahr. Trotz Sanierungsstau gab es in den letzten Jahren drastische Kürzungen. Daher sind wir nicht der Ansicht, dass der Freistaat die Finanzierung für neue Konzerthallen in München oder Nürnberg übernehmen sollte.

Piraten:

Die Piraten Bayern sprechen sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine weitere Konzerthalle in München aus. Die zugegebenermaßen mehr als ungenügende Akustik der bestehenden großen Münchener Konzerthallen ist kein Grund, München erneut zu bevorzugen und eine solche große Investition für ein Kulturgebäude zu tätigen, das nur einen beschränkten Zuschauerkreis ansprechen kann. Eine Erweiterung des Herkulesaales ist hier sicherlich vorzuziehen; eventuell auch eine Renovierung des Gasteigs. Wir bezweifeln jedoch, dass ein neuer Konzertsaal das Münchener Kulturleben auch nur ansatzweise so stark befruchten kann, wie dies bei einer anderweitigen Investition ins Münchener Kulturleben von dieser Größenordnung der Fall wäre.

Auch bei dem geplanten Konzertsaal in Nürnberg bevorzugen die Piraten Bayern eine günstigere Alternative zu einem neuen Konzertsaal als Ausweichspielstätte des Opernhauses. Bei der Nürnberger Staatsoper muss die Bühnentechnik saniert und der Brandschutz erneuert werden. Während der vorgesehenen Sanierungsdauer von zwei Jahren steht das Opernhaus dem Ensemble nicht zur Verfügung, aus arbeitsrechtlichen Gründen müssen die Künstler natürlich weiter beschäftigt werden. Geprüft wird die Errichtung einer temporären Spielstätte, der Meistersingerhalle oder der Neubau eines Konzertsaales an einem neuen Standort.

Die Piraten Bayern lehnen den kompletten Neubau eines Konzertsaales ab, da zu befürchten ist, dass auf Dauer eine weitere Spielstätte von der Stadt subventioniert werden muss. Dies ist aufgrund des Sanierungsstaus der

existierenden (sub-)kulturellen Einrichtungen nicht vermittelbar.

2. Wie sehen Sie das von der bayerischen Staatsregierung vorgelegte „Kulturkonzept“ mit je einem „Leuchtturmprojekt“ pro Regierungsbezirk?

CSU:

Die CSU steht zum Bayerischen Kulturkonzept mit seinen beiden Säulen. Es stellt einen der zentralen Impulse der 16. Legislaturperiode für die Fortentwicklung von Kunst und Kultur dar: Am 26. September 2012 hat die Staatsregierung das Bayerische Kulturkonzept („I. Säule“) beschlossen und für dieses und nächstes Jahr 50 Mio. Euro zusätzlich für die Projekte des Kulturkonzepts zur Verfügung gestellt. Insgesamt gibt der Freistaat Bayern für 2013 und 2014 über 1,4 Mrd. Euro für Kultur aus. Ausgehend von der identitätsstiftenden Wirkung von Museen und der Initialzündung für ein Museum der Bayerischen Geschichte, das zum 100-jährigen Bestehen des „Freistaates“, d. h. der Republik Bayern im Jahr 2018 eröffnet werden soll, liegt ein Schwerpunkt dieser I. Säule auf den Museen, die für die regionale Identität in allen Landesteilen besonders wichtig sind. Aufgrund des wegweisenden Beschlusses wird künftig jeder Regierungsbezirk Bayerns über ein eigenes Landesmuseum verfügen.

Damit Bayern als führender Kulturstaat in Deutschland auch in Zukunft seine lebendige Kultur pflegen und weiterentwickeln kann, sind weitere finanzielle Anstrengungen erforderlich. Nach einem intensiven Diskussionsprozess in beiden die Koalition tragenden Fraktionen und Parteien wurde das Kulturkonzept im Rahmen eines Maßnahmenpakets für 2013 und 2014 um eine „II. Säule“ weiterentwickelt und ergänzt, um zusätzliche Impulse für die kulturelle Vielfalt in allen Regionen des Freistaats zu setzen: Mit zusätzlich über 26 Mio. Euro für dieses und nächstes Jahr wird die Entwicklung der nicht-staatlichen Theater, Orchester und Museen, der Sing- und Musikschulen sowie der Laienmusikverbände in ganz Bayern gefördert. Hinzu kommen Verbesserungen für die staatlichen Zweigmuseen, eine Aufstockung des Entschädigungsfonds, der Eigentümer von Denkmälern finanziell unterstützt, sowie neue museumspädagogische Konzepte, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Zudem werden wichtige Einzelprojekte, wie etwa die Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie, die Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut, die Forschungsstiftung Bayerische Geschichte sowie das Trachtenzentrum im niederbayerischen Geisenhausen-Holzhausen gefördert.

SPD:

Mit der Politik der „Leuchtturmprojekte“ werden in den einzelnen Regierungsbezirken Projekte „mit der Gießkanne“ gefördert. Ein Konzept lässt sich hier nicht er-

kennen. Notwendig wäre ein flächendeckendes Angebot nachhaltiger Kulturförderung.

Bündnis 90 / Die Grünen

Das von der bayerischen Staatsregierung vorgelegte „Kulturkonzept“ ist das Armutszeugnis einer nicht stattfindenden Kulturpolitik unter Minister Wolfgang Heubisch. In seiner Regierungserklärung 2012 (nach vier Jahren Amtszeit) präsentierte er seine Idee der 18 Leuchttürme, die in jedem Regierungsbezirk auf die Kulturlandschaft vor Ort ausstrahlen sollen. Die Bevölkerung sowie die Künstler vor Ort würden von dieser „Strahlkraft“ profitieren. Ohne grundlegend zu klären, was unsere kulturpolitischen Aufgaben in Bayern sind und wie man diese finanzieren kann, werden hier regionale Einzelprojekte öffentlichkeitswirksam gefördert. Der Anteil gebundener Mittel in den Kulturhaushalten ist heute schon extrem hoch. Land und Kommunen haben kaum frei verfügbare Mittel. Das trifft den Kulturhaushalt noch mehr als den Etat insgesamt. Deshalb müssen wir uns darauf verständigen, welche kulturellen Aufgaben der Freistaat übernimmt und welche nicht.

Wir brauchen also keine „Leuchttürme“, deren kulturpolitische Strahlkraft im Hinblick auf eine Weiterentwicklung ohnehin fraglich ist, sondern ein mutiges, fortschrittliches Kulturentwicklungsprogramm Bayern. Die bayerische Staatsregierung muss endlich den Dialog mit Kulturschaffenden und Künstlern suchen, mit Dachverbänden wie mit Einzelpersonen vor Ort. Dafür muss Raum und Zeit geschaffen werden – mit kurzfristigen Maßnahmen oder Ausschüttungen über einen nicht zukunftsfähigen Kulturfonds ist der kulturellen Weiterentwicklung wenig Gutes getan. Wir Grünen haben mit dem Handlungsprogramm zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern nicht nur eine Antwort auf den Bericht der Bayerischen Staatsregierung zu diesem Thema gegeben, sondern aufgezeigt dass dieser Bereich bisher massiv unterschätzt wurde. Zwar gesteht die Staatsregierung Handlungsbedarf ein, ist jedoch nicht in der Lage ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Wichtige Säulen einer grünen bayerischen Kulturpolitik werden sein: eine nachhaltige Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft, etwa durch gezielte Künstlerförderung, der Ausbau der kulturellen Bildung für jede Altersklasse sowie eine Reform der gesamten Kulturförderung. Wir nehmen Kulturpolitik ernst. Es geht hier nicht um die einseitige, unreflektierte Förderung von Prestigeobjekten oder Hochkultur, sondern darum die kulturelle Vielfalt in Bayern anzuerkennen und für alle Menschen in ihrer Breite erfahrbar zu machen.

Nur so können Kunst und Kultur ihre bedeutende Aufgabe in einer Gesellschaft voll entfalten. Sie vermitteln vielfältige Kompetenzen der Auseinandersetzung mit Mitmenschen und der sie umgebenden Welt. Kulturpolitik ist ein unverzichtbares Element von Nachhaltigkeitsprozessen auf allen politischen Ebenen. Kultur muss deshalb in größere Zusammenhänge gebunden werden, insbesondere in die Stadtentwicklung und Vernetzung von Gemeinden und Regionen.

Freie Wähler:

Das von der bayerischen Staatsregierung vorgelegte und so genannte „Kulturkonzept“ mit je einem „Leuchtturmprojekt“ pro Regierungsbezirk sehen die FREIEN WÄHLER durchaus kritisch. Denn für die FREIEN WÄHLER bedeutet Kulturpolitik in Bayern nicht nur Förderung der Hochkultur und nicht nur die Förderung der Kultur in den bayerischen Metropolen, sondern auch die Förderung der Kultur in den Regionen, auf dem Land, in den kleinen Städten und derjenigen Kulturschaffenden, die nicht allein von ihrer Kreativität und ihrer Arbeit leben können. Diese Patchwork-Existenzen sind sicherlich die Mehrheit. Daher fordern die FREIEN WÄHLER, den Menschen, den einzelnen Künstler, mehr in den Fokus der bayerischen Kulturpolitik zu rücken. Erfolgreiche Kulturpolitik hat nicht nur etwas mit Gebäudesanierung und -instandhaltung, vermeintlichen Leuchtturmprojekten oder dem Neubau von Konzertsälen zu tun. Vielmehr sollte eine transparente und in sich schlüssige Förderung von Menschen und Strukturen nach Ansicht der FREIEN WÄHLER in den Mittelpunkt der bayerischen Kulturpolitik gerückt werden.

FDP:

Wir unterstützen die Bayerische Staatsregierung in ihrem Vorhaben, mit dem aufgelegten Kulturkonzept den in seiner Verfassung verankerten Status Bayerns als Kulturstaat weiter Rechnung zu tragen und Kunst und Kultur flächendeckend und gezielt zu stärken. Aufbauend auf dem reichen bestehenden Kulturangebot soll mit den Maßnahmen des Kulturkonzepts die Kultur in allen Regionen Bayerns noch weiter gestärkt werden. Das Programm baut auf den bewährten Strukturen vor Ort auf, stärkt diese und setzt neue Impulse für die Kultur in der ganzen Fläche des Landes. Kunst und Kultur soll auch für kommende Generationen attraktiv sein.

Mit der ersten Säule des Kulturkonzepts werden in allen Landesteilen kulturelle Schätze gehoben. Das große Potential der bayerischen Kulturlandschaft wird so noch besser ausgeschöpft. Jeder Regierungsbezirk kommt mit Leuchtturmprojekten zur Geltung, die auf das ganze Land ausstrahlen. Jeder Regierungsbezirk soll künftig über ein staatliches Landesmuseum verfügen, das die regionale Identität besonders prägt. Neben den bisherigen Landesmuseen in München, Nürnberg, Ingolstadt und Augsburg soll es künftig Landesmuseen in Regensburg (Museum der Bayerischen Geschichte), Selb/Hohenberg (Porzellanikon), Würzburg (Mainfränkisches Museum), und Frauenau (Glasmuseum) geben. Auch der Ausbau des Jüdischen Museums Franken in Fürth wird unterstützt. In München wird das Sudetendeutsche Museum errichtet und das Digitale Kulturportal Bayern ausgebaut. Das Medium Internet ist die zeitgemäße Form, um bayerische Kultur lebendig und auch für die junge Generation ansprechend zu präsentieren. Ergänzt werden diese Vorhaben um eine zweite Säule des Kulturkonzepts, die sich besonders auf Maßnahmen

mit Breitenwirkung konzentriert. Ein besonders wichtiger Akzent liegt für uns Liberale auf dem Publikum von morgen: Jugendliteratur, Jugendkunstschulen, Museumspädagogik, Sing- und Musikschulen wie auch nicht-staatliche Orchester, Theater und Museen werden gefördert.

Die Linke:

Wir sehen die Leuchtturmpolitik aus mehreren Gründen kritisch. Von allen Ländern ist gerade Bayern das Land, das am stärksten eine selbstverherrlichende Geschichtsschreibung betreibt und dabei vieles ausblendet, das für die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung sehr wissenswert wäre. Dies wird bisher insbesondere durch sogenannte „Leuchttürme“ und deren Leuchtturmwärter forciert. Kulturell besteht gerade in Bayern ein großes Ungleichgewicht zwischen geförderten Städten und verarmten Kommunen. Eine stärkere Schwerpunktsetzung auch in anderen Regionen mit dem Ziel ganz Bayern leuchten zu lassen, ist aber wenigstens ein richtiger Schritt in die Zukunft.

Piraten:

Die Piraten in Bayern sehen das Regierungskonzept von Leuchttürmen einerseits und Flächenbrand andererseits sehr kritisch. Die Beförderung eines Museums pro Regierungsbezirk zum Staatsmuseum ist ein Signal für ein bewahrendes, erhaltendes Kulturverständnis, das die bayerische Kulturerbe von den Wittelsbachern ableitet. Ein Kulturverständnis, das eher die Asche anbetet, als das Feuer neu entfacht, um mit Mahler zu sprechen. Das offensichtliche Wahlkampfgeschenk der Leuchtturmförderung übersieht, dass es lebendige Kultur in ganz Bayern gibt, die transparent, demokratisch und nachvollziehbar fair gefördert werden will und soll.

Leuchtturmprojekte sind Prestigeprojekte. Wir Piraten setzen uns dafür ein, dass auch Kunst und Kultur in Bayern nach vorne schauend ausgerichtet sind und möchten Projekte fördern, die sich kultureller Weiterentwicklung verschreiben und für ein modernes, multikulturelles und zukunftsgerichtetes Bayern stehen.

3. Wie stehen Sie zu der Unterstützung (mit 1,6 Millionen) durch den Freistaat Bayern für die Herrenchiemsee Festspiele von Enoch zu Guttenberg?

CSU:

Bis zum Rückzug des Hauptsponsors haben die Herrenchiemsee Festspiele keine Zuschüsse durch den Freistaat Bayern erhalten. Mit den zusätzlichen Mitteln, die der Bayerische Landtag im Rahmen des Bayerischen Kulturkonzepts bereitgestellt hat, konnten die Festspiele für die Jahre 2013 und 2014 aus akuter Finanznot gerettet werden. Unter Berücksichtigung aller Kultursparten sowie der regionalen Ausgewogenheit hat das Bayerische Kulturkonzept einzelne kulturelle Projekte definiert,

um hier ausgewählten kulturellen Einrichtungen in besonderer Weise nachhaltig und qualifiziert zu helfen.

SPD:

Wir sehen für die Förderung der Herrenchiemsee-Festspiele keine Grundlage.

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir halten die großzügige Subventionierung seitens des Freistaats ungeachtet der hohen künstlerischen Qualität der Festspiele für bedenklich. Wir lehnen es ab, dass die öffentliche Hand immer dann einspringen soll, wenn ein privater Sponsor – wie bei Herrenchiemsee die Deutsche Bank, die trotz mündlicher Zusagen auf weitere Unterstützung ihr Engagement aufkündigte – die Lust auf Förderung verliert. Herrenchiemsee ist für uns ein Beispiel, wie willkürlich die Förderpolitik der Staatsregierung ist. Die Vergabe der Mittel nach Gutsherrenart muss ein Ende finden und ersetzt werden durch transparente und sich begründende Förderkriterien. Dazu muss die Kulturpolitik demokratisiert werden und alle Beteiligten in die Diskussion mit einbezogen werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Höhe der staatlichen Förderung der Festspiele. Es sind nicht zuletzt die zahlreichen und bunten Initiativen und Projekte, die viel zur kulturellen Vielfalt in Bayern beitragen. Es sind mehrheitlich kleinere Summen, die die InitiatorInnen als Zuschuss vom Staat beantragen. Sehr häufig werden ihre Anträge aus Geldmangel abschlägig beschieden. Auch deshalb hätten wir uns mehr Transparenz bei der Entscheidung der Staatsregierung für die Festspiele gewünscht.

Freie Wähler:

Grundsätzlich halten die FREIEN WÄHLER eine Unterstützung von einzelnen, herausragenden Festivals durch den Freistaat für möglich. Allerdings gilt auch hier, dass der Kulturförderung in der Breite größere Bedeutung beigemessen werden muss. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Vielzahl an kleinen Festivals in Bayern finanziell oft nur unzureichend ausgestattet ist, muss die Förderung der Herrenchiemsee-Festspiele kritisch hinterfragt werden. Die regionalen Festivals sind nicht nur ein entscheidender Anker der Kultur in den Regionen, sondern für die Nachwuchsgewinnung der bayerischen Kulturlandschaft geradezu unerlässlich. Ab dem Jahr 2015 ist unseres Erachtens die Tragfähigkeit der Herrenchiemsee-Festspiele intensiv zu beleuchten. Ziel muss es sein, die staatliche Förderung dauerhaft auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.

FDP:

Die international renommierten Herrenchiemsee-Festspiele von Intendant und Dirigent Enoch zu Guttenberg in Schloss Herrenchiemsee, die durch die Rücknahme der finanziellen Mittel des Hauptsponsors Deutsche Bank vor dem Aus standen, konnten durch die Unterstützung durch den Freistaat Bayern gerettet werden. Mit Hilfe der finanziellen Mittel durch den Freistaat soll das Festival auch neue Akzente setzen. Wir unter-

stützen ausdrücklich die Ankündigung Enoch zu Gutenbergs, im Gegenzug die Proben der Fests piele für die Allgemeinheit zu öffnen und aus privaten Mitteln eine Akademie für junge Instrumentalisten und Sänger ins Leben zu rufen, die von den Künstlern der Festspiele unterrichtet werden sollen. Musik darf aus Sicht der Liberalen keine elitäre Angelegenheit sein.

Die Linke:

Die Exklusivität dieser Festspiele sehen wir kritisch. Wir würden die Finanzierung anderer Projekte bevorzugen.

Piraten:

Wir Piraten in Bayern sind der Auffassung, dass staatliche Gelder nachhaltig in die Erhaltung, die Sanierung und den Ausbau des zu erhaltenden Kulturerbes Schloss Herrenchiemsee investiert werden sollte. Die Schlossfestspiele pflegen einen hervorragenden Ruf, sind aber vor allem eines: wenige Tage andauernde Kulturevents in einzigartiger Kulisse. Bevor man diese Events so hoch subventioniert, sollte man vielmehr über gerechte Teilhabe nachdenken. Bei Kartenstaffelpreisen, die knapp unter 50 Euro losgehen, kann von sozialer Gerechtigkeit nicht mehr die Rede sein - hier wird eine solvente Elite angesprochen, die auch die entsprechend höheren Kartenpreise zahlen kann. Analog zu den Bayreuther Festspielen sollte eine staatliche Förderung an bedingungslose kulturelle Teilhabe geknüpft sein, unabhängig vom sozialen, finanziellen oder gesellschaftlichen Status.

4. Sehen Sie einen Reform- und Veränderungsbedarf in der Rechtsform und Finanzierung der Bayreuther Festspiele?

CSU:

Die Bayreuther Festspiele werden seit 1986 von der Bayreuther Festspiele GmbH durchgeführt. Diese wurde nach dem Rücktritt des langjährigen Festspielleiters Wolfgang Wagner 2008 neu aufgestellt: Seither halten die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, die Stadt Bayreuth und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e. V. jeweils 25% der Anteile. Besonders bemerkenswert hinsichtlich der Finanzierung der Bayreuther Festspiele ist, dass über 60% der Mittel aus Einnahmen der Festspiele und privaten Zuwendungen der Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e. V. kommen, so dass die Quote der Bezuschussung durch die öffentliche Hand stets deutlich unter 40% liegt. Der Ausgleich dieses Fehlbetrags wird auf der Grundlage einer langjährigen Übereinkunft zu je einem Drittel von der Bundesrepublik Deutschland, vom Freistaat Bayern sowie von den örtlich Beteiligten (Stadt Bayreuth, Bezirk Oberfranken, Freunde von Bayreuth e. V.) getragen.

Rechtsform und Finanzierung der Bayreuther Festspiele haben sich über viele Jahre bewährt. Nach dem Rücktritt von Wolfgang Wagner im Jahr 2008 wurden die erforderlichen Änderungen (bis dahin war die Bayreuther

Festspiele GmbH eine „Ein Mann GmbH“) vorgenommen. Im Vergleich zu anderen Kultureinrichtungen ist der durch die öffentliche Hand auszugleichende Fehlbetrag der Bayreuther Festspiele mit rund 30% relativ niedrig. Dessen Aufteilung zu je einem Drittel hat sich bewährt und entspricht der national wie international herausragenden Bedeutung der Bayreuther Festspiele.

Der anstehende hohe Sanierungsbedarf am Festspielhaus und den umliegenden Lie-genschaften wird derzeit angegangen. Auf der Grundlage einer Kostenschätzung, die in absehbarer Zeit vorliegen wird, werden die Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern und die örtlich Beteiligten (Stadt Bayreuth, Bezirk Oberfranken, Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e. V., Oberfrankenstiftung) eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung schließen. Wir gehen davon aus, dass auf der Grundlage der bewährten Strukturen auch diese Herausforderung gemeistert werden wird.

SPD:

Wir sehen keinen Reform- und Veränderungsbedarf in der Rechtsform und Finanzierung der Bayreuther Festspiele. Vor allem sind wir der Auffassung, dass der Bund auch weiterhin beteiligt sein sollte, da es sich um ein Festival von nationaler Bedeutung handelt.

Bündnis 90 / Die Grünen

Die offensichtlichen Missstände müssen ein Ende haben. Reformen sind notwendig. Es kann nicht sein, dass sich die Beteiligten von Stiftungsrat über Festspielleitung bis zu Stadt, Land und Bund gegenseitig den schwarzen Peter zuspielen, ohne dass Konsequenzen gezogen werden. Die Management- und Entscheidungsstrukturen müssen klarer, einfacher und transparenter werden. Ein erster überfälliger Schritt war die Ernennung von Heinz Dieter Sense zum kaufmännischen Geschäftsführer. Weitere Schritte müssen folgen. Die Festspiele müssen von einem Familienbetrieb zu einem modernen Opernbetrieb werden, der seinem Anspruch als Kulturinstitution von nationaler Bedeutung auch gerecht werden muss. Keine Lösung ist deshalb – wie aus Bayern gefordert –, dass sich der Bund zurückziehen und die Festspiele Bayern überlassen soll.

Die Dominanz der Familie Wagner ist infrage zu stellen, ihr Einfluss muss seine Grenzen finden im fachlich Gebotenen. Die Kartenvergabe gehört auf den Prüfstand: Die ausufernden Kartenkontingente müssen reduziert werden, der Zugang niederschwelliger und demokratischer geregelt und auch für „unterrepräsentierten Gruppen“ möglich sein.

Freie Wähler:

Die FREIEN WÄHLER sind der Ansicht, dass die Bayreuther Festspiele mit ihrem weitreichenden internationalen Bekanntheitsgrad und weltweiter Anerkennung ein wahrlicher Leuchtturm der bayerischen und deutschen Kulturlandschaft sind. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Bayreuther und damit auch der bayerischen Kulturszene, die mit der Ernennung

des Markgräflichen Opernhauses zum UNESCO Weltkulturerbe einen weiteren Höhepunkt erreicht hat. Daher ist eine ausreichende staatliche Förderung für die Festspiele unseres Erachtens unstrittig. Allerdings bedeutet dies auch, dass eine transparente und tragfähige Leitung der Festspiele ohne große Reibungsverluste unabdingbar ist. Gleichmaßen muss sichergestellt werden, dass auch ein möglichst breites Publikum von den Festspielen profitieren kann. An diesen Zielen ist ein Reform- und Veränderungskonzept in der Rechtsform und Finanzierung der Bayreuther Festspiele zu messen.

FDP:

Wir sehen keinen grundlegenden Reform- und Veränderungsbedarf hinsichtlich der Rechtsform der Bayreuther Festspiele. Die Fortführung der ursprünglichen 1-Personen-GmbH durch die vier Gesellschafter Bund, Freistaat, Stadt und GdF war und ist der geeignete Weg, um die national und international bedeutsamsten deutschen Festspiele nachhaltig zu sichern. Ein gewisser Anpassungszeitraum von einer in über 50 Jahren in alleiniger Regie geleiteten Gesellschaft zu einer GmbH mit vier Gesellschaftern ist nicht überraschend. Der langjährig in Übereinkunft aller Geldgeber praktizierte Finanzierungsschlüssel hat sich beim laufenden Festspielbetrieb ebenfalls bewährt.

Die Linke:

Ja! Wir haben im September 2012 von Bundesseite aus einen Antrag auf Streichung der Mittel für die Bayreuther Festspiele gestellt. Hier verweisen wir auf die Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, der „eklatante Mängel in der Geschäftsführung der Festspiele feststellte“. Wir halten es für einen Skandal, dass trotz hoher Subventionen von Bund und Freistaat keine Sozialabgaben für Künstler abgeführt wurden. Die Praxis der exklusiven Kartenvergabe in Bayreuth entspricht nicht der begründeten Förderungswürdigkeit, die ja das Werk Wagners einer „breiten Öffentlichkeit“ nahebringen soll. Das geschieht inzwischen in anderen Städten weit gelungener (z. B. Leipzig).

Piraten:

Die Bayreuther Festspiele sind eines der großen Kulturprojekte, die nicht nur auf kommunaler und staatlicher Ebene gefördert, sondern auch mit Bundesmitteln bedacht werden. Auch hier fordern wir Piraten analog zu anderen großen Festspielen die kulturelle Teilhabe der gesamten Gesellschaft. Die Verteil- und Vergabepaxis der Eintrittskarten ist gründlich reformbedürftig. Hier kritisieren wir vor allem den Ausschluss großer Teile der Öffentlichkeit bei einem zu großen Teilen mit Steuermitteln finanzierten Kulturereignis. Auch die Bayreuther Festspiele haben eine gesellschaftliche Aufgabe und eine Verantwortung für kulturelle Teilhabe, der sie im Moment nicht gerecht werden. Wir schlagen hier zum Einen die Einführung finanzierbarer Karten und offener Vorstellungen vor, zum Anderen die Übertragung, Aufzeich-

nung und bedingungslose Verfügbarmachung der in Bayreuth erarbeiteten Inszenierungen als allgemeines Kulturgut. Gerade jetzt, da umfangreiche Sanierungsarbeiten von geschätzten 48Mio€ am Bayreuther Festspielhaus anstehen, ist es an der Zeit, über eine breite Nutzung des Festspielhauses und das Erbe Richard Wagners nachzudenken. Durch eine Öffnung des Hauses von z.B. 200 Tagen im Jahr entsteht die Möglichkeit auch das Festspielhaus für seinen gesellschaftlichen Auftrag und damit die Bayreuther Kulturszene zu öffnen. Desweiteren ist zu überlegen, die rigorose Bewachung des Kulturgutes Richard Wagners durch seine Erben in eine zeitgemäße, gesellschaftlich relevante, Form zu überführen. Konkreter Vorschlag könnte hier eine Öffnung sowohl des Festspielhauses, als auch der inhaltlichen Ausrichtung der Festspiele, durch popkulturelle Einflussgeber sein, die Wagners Ring in moderne Diskurse übersetzen.

5. Befürworten Sie Findungskommissionen für die Auswahl von Intendant/-innen staatlicher Häuser? Welche Kriterien der Auswahl sind Ihnen wichtig?

CSU:

Die Intendanten unserer staatlichen Bühnen (Bayerische Staatsoper, Bayerisches Staatsschauspiel, Staatstheater am Gärtnerplatz und Staatstheater Nürnberg) sind traditionell nicht nur die Verwaltungsspitzen ihrer Häuser, sondern waren immer auch selbst künstlerisch-inhaltlich aktiv. Herausragende künstlerische Qualifikation muss hier mit den Kompetenzen, die die Leitung eines weltweites Renommee genießenden Hauses erfordern (Erfahrungen im Management, Personalführung, Öffentlichkeitsarbeit u. s. w.), zusammentreffen. Mit der Gewinnung der derzeitigen Staatsintendanten Nikolaus Bachler (Bayerische Staatsoper), Martin Kusej (Bayerisches Staatsschauspiel), Josef Ernst Köpplinger (Staatstheater am Gärtnerplatz) und Peter Theiler (Staatstheater Nürnberg) ist dies den im Kunstministerium Verantwortlichen, die bei diesen Entscheidungen auch externen Sachverstand zu Rate ziehen, in hervor-ragender Weise gelungen. Von der Fachwelt, der Presse und der Allgemeinheit wurden die letzten Personalentscheidungen der Staatsregierung im kulturellen Bereich durchweg positiv aufgenommen. Ein Bedarf an zusätzlichen speziellen Findungskommissionen wird nicht gesehen.

Hinzu kommt Folgendes:

Mit der Einrichtung von Findungskommissionen ist üblicherweise auch eine Festlegung des Verfahrens sowie inhaltlicher Kriterien verbunden. Der Freistaat Bayern als Anstellungskörperschaft beschränkt sich bei den staatlichen Kultureinrichtungen auf eine Aufgabenbeschreibung der Einrichtung selbst, ohne irgendwelche weiteren inhaltlichen Vorgaben zu machen. So sind die Grundsätze der Aufgabenerfüllung der Bayerischen Staatstheater in der Grundordnung für die Bayerischen Staatstheater

niedergelegt. Die Grundordnung enthält u. a. Haushaltsgrundsätze sowie Grundsätze des Spielbetriebs. Beispielsweise ist in § 6 der Grundordnung festgelegt, dass die Spielpläne der Staatstheater Werke aus den verschiedensten Epochen enthalten und auch zeitgenössische Werke angemessen berücksichtigen. Über diese Aufgabendefinition hinaus werden keinerlei inhaltlichen Vorgaben oder Schwerpunktsetzungen für die staatlichen Kultureinrichtungen gemacht. Dies obliegt den Leitungen der Häuser. Ziel der staatlichen Kulturpolitik ist es, Rahmenbedingungen zu setzen, innerhalb derer sich Kunst und Kultur bestmöglich entfalten können, wobei der Staat stets die verfassungsrechtlich garantierte Kunstfreiheit zu achten hat. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen müssen daher von den verantwortlichen Künstlerinnen und Künstlern und von den Kulturschaffenden in den jeweiligen Einrichtungen vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund müssen für die Leitungsfunktion der großen weltweites Renommee genießenden staatlichen Kultureinrichtungen Persönlichkeiten gefunden werden, die eine hohe, möglichst internationale Erfahrung und Bekanntheit besitzen und bereit sind, der jeweiligen Tradition der Kultureinrichtung Rechnung zu tragen, zugleich aber auch eigene Akzente zu setzen sowie die Interessen des Publikums zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei in jedem Einzelfall um einen sehr komplexen Personalfindungsprozess, da bei der Gewinnung von Spitzenpersönlichkeiten die in Frage kommende Personengruppe stets sehr überschaubar ist. Die Festlegung weiterer konkreter Vorgaben und Verfahrensrichtlinien würde die Flexibilität bei der Findung geeigneter Personen stark einschränken und sich im Ergebnis negativ auf das bayerische Kulturleben und deren internationales Renommee auswirken.

SPD:

Wir halten eine Findungskommission für die Auswahl von Intendanten / Intendantinnen für richtig. Die Besetzung von Spitzenpositionen staatlicher Häuser ist mit besonderen künstlerischen Erwartungen und Profilierungen verbunden. Der Kreis der dafür in Betracht kommenden Persönlichkeiten ist in der Regel der Findungskommission und den Verantwortlichen bekannt. Um interessante Kandidaten nicht zu „verbrennen“ und um mögliche Irritationen in ihren laufenden Engagements zu vermeiden, ist eine strikte Vertraulichkeit in der Findungs- und Auswahlphase geboten. Ergänzend können aber auch Bewerbungen Dritter ermöglicht werden. Die Intendanz großer staatlicher Häuser bedeutet die Lenkung eines komplizierten Theaterapparates. Beim Anforderungsprofil für die Besetzung der Leitungspositionen steht die Gabe, künstlerische Impulse setzen zu können im Vordergrund. Mit der Förderung von Autoren und Regisseuren können ästhetische und inhaltliche Entwicklungen gestaltet werden. Leitungserfahrungen sind ebenso wichtig wie die Fähigkeit zum Austausch mit Politik und Gesellschaft. Der Besetzung der Leitungsfunktionen der großen staatlichen Kultureinrichtungen

müssen kulturpolitische Konzepte zugrunde liegen. Der Landtag muss über diese Pläne und Zielsetzungen in der bayerischen Kulturpolitik rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden. (Drucksache Nr. 16/5848)

Bündnis 90 / Die Grünen

Die Auswahl von Intendantinnen und Intendanten staatlicher Häuser darf nach der Ansicht von uns Grünen nicht im „stillen Kämmerlein“ und ohne Kenntnis der Öffentlichkeit erfolgen. Deshalb fordern wir mehr Transparenz bei der Auswahl – welche Voraussetzungen, nach welchen Kriterien wird entschieden, u.a. – unserer Auffassung nach sollte ein solcher Posten öffentlich ausgeschrieben werden. Denn es handelt sich hierbei um eine Position, die einerseits eine große Verantwortung mit sich bringt, andererseits aber Erfahrung verlangt in allen Verwaltungsfragen eines staatlichen Kulturbetriebs sowie auf künstlerischer Ebene. Nicht zuletzt geht es aber auch darum, mit der Wahl einer Intendantin, eines Intendanten dafür Sorge zu tragen, dass sich die wenigen staatlichen Einrichtungen trotz/ oder gerade wegen hoher Subventionen nicht immer mehr von einem großen Teil der Bevölkerung entfernen und ihre demokratische Legitimation verlieren. Es muss bei einem Intendantenwechsel darum gehen ein solches Haus weiterzuentwickeln, neue Zuschauer- oder Besuchergruppen zu gewinnen und sich dabei mit der Geschichte, bisherigen künstlerischen Entwicklung auseinanderzusetzen. Außerdem setzen wir uns bei der Intendantenfindung dafür ein, dass Frauen eine größere Berücksichtigung erfahren. Diese sind gerade in Bayern auf dieser Ebene immer noch unter- bzw. gar nicht repräsentiert, obwohl viele ausgezeichnete Qualifikationen für einen solche Position besitzen.

Eine Findungskommission kann dann sinnvoll und zielführend sein, wenn sie den Auswahlprozess im Dialog mit allen Beteiligten und transparent gestaltet. Eine Entscheidung könnte hier auf der Basis einer demokratischen Abstimmung getroffen werden. Allerdings ist bei der Zusammensetzung einer solchen Kommission darauf zu achten, dass hier Vertreter der Einrichtung und der politischen Ebene gleichermaßen vertreten sind.

Schließlich ist festzustellen, dass die jetzigen Auswahlkriterien und der gesamte Vorgang der Intendantenfindung sich völlig der Kenntnis der Öffentlichkeit entziehen. Dies ist in der Hinsicht untragbar, dass Theater im Speziellen einen Auftrag der Gesellschaft hat, nämlich den der kulturellen Bildung und Auseinandersetzung.

Freie Wähler:

Die FREIEN WÄHLER halten Findungskommissionen für die Auswahl von Intendant/-innen staatlicher Häuser für unabdingbar und zeitgemäß. Denn nur durch eine breite Zusammensetzung der Kommissionen kann sichergestellt werden, dass sämtliche erforderlichen Belange eine ausgewogene Berücksichtigung finden. Die besondere Herausforderung bei der Auswahl einer Intendantin/eines Intendanten besteht gerade darin, dass sie/er sowohl die Befähigung mitbringen muss, als

gesamtverantwortliche(r) Geschäftsführer/in zu dienen als auch die künstlerische Leitung inne zu haben. Daher bedarf es nicht nur eines hohen künstlerischen Niveaus, sondern auch einer ausgeprägten Führungskompetenz.

FDP:

Für Leitungsfunktionen der großen staatlichen Kultureinrichtungen in Bayern müssen jeweils Persönlichkeiten gefunden werden, die ein hohes, möglichst internationales Renommee besitzen und bereit sind, der jeweiligen Tradition der Kultureinrichtung Rechnung zu tragen, zugleich aber auch neue Wege zu gehen und neue Akzente zu setzen sowie die Interessen des Publikums zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei in jedem Einzelfall um einen sehr komplexen Personalfindungsprozess, da bei der Gewinnung von Spitzenpersönlichkeiten, um die es hier geht, die in Frage kommende verfügbare Personengruppe stets sehr klein ist. Die letzten Personalentscheidungen der Staatsregierung im kulturellen Bereich wurden von der Fachwelt, der Presse und der Allgemeinheit durchweg positiv aufgenommen. Die Festlegung weiterer konkreter Anforderungen würde die Flexibilität bei der Findung von geeigneten Personen stark einschränken und sich im Ergebnis negativ auf das bayerische Kulturleben und deren internationales Renommee auswirken. Wir sehen daher keinen Anlass, vom bisherigen erfolgreichen Verfahren abzuweichen.

Die Linke:

Eine quotierte, bürgerbeteiligte Findungskommission die transparent und demokratisch arbeitet kann eine gute Lösung sein.

Piraten:

Die Auswahl von IntendantInnen staatlicher Häuser hat sowohl eine künstlerische, als auch eine politische Dimension. Deshalb setzen wir uns bei den Piraten Bayern dafür ein, Findungskommissionen zur Hälfte aus Kulturschaffenden und zur anderen Hälfte aus Verwaltung und Politik zu besetzen. Bei der Auswahl sollen außerdem die BürgerInnen stärkeres Mitspracherecht bekommen; wir fördern Strukturen der Bürgerbeteiligung und der direkten Mitbestimmung, die auch in einem IntendantInnen-Findungsprozess zur Geltung kommen sollen.

6. Wie beurteilen Sie das Konzept des neuen Museums für Bayerische Geschichte in Regensburg?

CSU:

Bayern verfügt über eine der vielfältigsten und lebhaftesten Museumslandschaften in ganz Deutschland. Mit Besucherzahlen von jährlich ca. 20 Millionen befinden sich die bayerischen Museen bundesweit an der Spitze. Der weitere Ausbau der Museumslandschaft schreitet in Bayern unter anderem mit dem Museum für Bayerische Geschichte voran, dessen Eröffnung zum 100-jährigen Bestehen des Freistaats Jahr 2018 stattfinden soll. Das

Museum besteht aus drei Teilen: Der Hauptteil beschäftigt sich mit der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, eine weitere Abteilung setzt sich mit dem Mythos Bayern, der Kulturgeschichte sowie Forschungen und Erfahrungen auseinander, der dritte Teil behandelt die bayerische Tradition. Die Konzeption als Mitmachmuseum ermöglicht es den Bürgern, ihre persönlichen Gegenstände ein-zubringen und ihre Geschichten und Erlebnisse zu spiegeln. Mit diesem museumspädagogischen Konzept soll die Zielgruppe erweitert werden und auch die Menschen, die weniger museumsgeneigt sind, für das kulturelle Erbe des Freistaats interessiert werden. Abgerundet werden soll dieses moderne Museumskonzept durch ein energieneutrales Gebäude nach modernsten Standards.

SPD:

Generell haben wir uns für das Museum für Bayerische Geschichte in Regensburg ausgesprochen, da als besondere Schwerpunkte die Sozialgeschichte und die parlamentarische Entwicklung in den letzten 200 Jahren thematisiert werden sollen. Zurzeit wird ein Raumkonzept entwickelt, wobei auch ein Schwerpunkt für Wechselausstellungen gesetzt werden soll. Das endgültige Konzept steht also noch nicht fest. Auch deshalb werden wir uns in der nächsten Legislaturperiode im Parlament zusammen mit dem Haus der Bayerischen Geschichte über die detaillierte Ausarbeitung befassen müssen.

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir lehnen das neue Museum für Bayerische Geschichte entschieden ab. Bayern verfügt schon über eine überaus reiche Landschaft an regional bedeutsamen sowie international renommierten Museen, Archiven, Bibliotheken und anderen historischen Institutionen zur Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes. Alle diese Einrichtungen sind je für sich auch Museen bayerischer Geschichte und Identität. Hinzu kommen die regional wechselnden Landesausstellungen, Bayernausstellungen und Wanderausstellungen des Hauses der Bayerischen Geschichte.

Ein Bedarf für eine zentrale museale Einrichtung der Bayerischen Geschichte ist nicht erkennbar. Eine zentralstaatliche Deutung bayerischer Identität und Geschichte widerspricht dem demokratischen und regionalen Selbstbewusstsein unserer Bevölkerung.

Zudem sind die bewährten Einrichtungen häufig aus Finanzmangel nicht in der Lage, ihren kulturellen Aufgaben nachzukommen. An die Planung neuer Museen zu gehen, macht erst Sinn, wenn die bestehenden ausreichend finanziert werden können. Das Museum der Bayerischen Geschichte ist daher überflüssig und nicht finanzierbar.

Freie Wähler:

Nach den Vorstellungen der Staatsregierung soll das Museum der Bayerischen Geschichte künftig ein „Haus der Zukunft für die Geschichte der Gegenwart“ werden, in dem die Bayern und ihre Gäste die faszinierende bayerische Geschichte und Kultur erleben können und

das in herausragender Architektur und multimedialer Aufbereitung. Im Mittelpunkt sollen die Menschen in Bayern stehen, die mit ihren Geschichten und Exponaten das neue Haus mitgestalten. Dieses interaktive Konzept begrüßen die FREIEN WÄHLER sehr. Vor allem der in die Gegenwart und Zukunft gerichtete Aspekt ist nach Ansicht der FREIEN WÄHLER von entscheidender Bedeutung. Ein rein in die Vergangenheit gerichtetes Museum, das eine reine Bestandsaufnahme betreibt, wäre hier nicht zielführend und hätte bei den FREIEN WÄHLERN konzeptionell kaum Unterstützung gefunden.

FDP:

Der Bayerische Ministerrat hat 2009 beschlossen, ein neues Staatliches Museum zu errichten, welches die Geschichte Bayerns – insbesondere seine Demokratie- und Kulturgeschichte – mit dem Schwerpunkt auf dem 19. und 20. Jahrhundert darstellt. Die Eröffnung dieses Museums der Bayerischen Geschichte ist für das Jahr 2018 zum 100. Geburtstag des Freistaats Bayerns geplant. Mit der Konzepterstellung für das Museum wurde das Haus der Bayerischen Geschichte beauftragt. Wir begrüßen das vorgelegte, innovative Konzept des neuen Museums für Bayerische Geschichte in Regensburg:

Zentral am Regensburger Donaumarkt wird ein Museum entstehen, das mit moderner Architektur und multimedialer Aufbereitung die Menschen begeistert. Das Museum soll ein Haus der Zukunft werden, in dem die Geschichte Bayerns bis hin zur Gegenwart gezeigt wird. Es präsentiert „das moderne Bayern“ in der Abfolge der Generationen von 1806 bis heute. Die „Bavariathek“ vernetzt das Wissen zu Bayern aus Archiven und Bibliotheken und macht es für jeden Interessierten zugänglich. Das Ausstellungskonzept für das neue Haus wird dabei nicht statisch sein, sondern durch vielfältige Sonderausstellungen und Veranstaltungen vom Filmfestival über Kabaretttage bis zu Zeitzeugengesprächen lebendig bleiben. Hinzu kommt die Gastronomie, die alte bayerische, fränkische und schwäbische Spezialitäten modern interpretiert auf den Tisch bringt. Eine große Chance ergibt sich aus der Verbindung des neuen Museums mit dem Haus der Bayerischen Geschichte und seinen Landesausstellungen, die jährlich Hunderttausende von Besuchern anziehen. Der daraus resultierende Präsentations- und Erfahrungsschatz wird die Grundlage für ein lebendiges Museumskonzept bieten. Es stellt die Menschen in den Mittelpunkt, deren Erlebnisse und Geschichten multimedial präsentiert werden. Gezeigt werden positive wie negative Aspekte der bayerischen Geschichte, der steinige Weg zur Demokratie, die im Museum eine besonders wichtige Rolle spielen wird. Bewegend wird das Konzept durch persönliche Berichte der Zeitzeugen. Diese sollen die Bürgerinnen und Bürger beitragen, die in die Konzeption von Anfang an eingebunden werden. Sie sollen das neue Museum nicht nur besuchen, sondern das Haus aktiv mitgestalten. Für das „Mitmach-Museum“ wird auch die Webseite www.museum.hdbg.de eine wichtige Rolle spielen. Zunächst geht es um die Konzeption: Welche Themen dür-

fen auf gar keinen Fall fehlen? Was bedeutet Bayern für die Bürger? In Zukunft werden über gezielte Aktionen Geschichten und Erinnerungsstücke gesammelt. Auf diese Weise wird 2018 die Geschichte Bayerns für alle präsentiert, die mehr über das Land erfahren wollen, aber auch für diejenigen, die Bayern kennen und doch noch Unbekanntes entdecken wollen.

Auch der Sieger-Entwurf des s Architekturbüros Wörner und Partner aus Frankfurt am Main des Architekten-wettbewerbs für das Museum der Bayerischen Geschichte findet unsere Unterstützung: Der Entwurf zeichnet sich durch sowohl durch seine hohe Attraktivität, durch eine den Museumsbetrieb und das Museumskonzept unterstützende Architektur, sowie durch einen eigenen städtebaulichen Akzent im sensiblen Altstadtkontext aus – und stellt energetisch eine beispielhafte Lösung dar.

Die Linke:

Nach unserem Kulturverständnis sollten alle Menschen eine Chance bekommen, ihre Geschichte und ihre Situation zu erkennen, damit sie ihre Interessen so klar wie möglich begreifen und formulieren können. Dazu gehört ein Wissen über die eigenen Wurzeln und über die Vergangenheit, das über die Erzählung der Herrschenden hinausreicht.

Wir können noch nicht abschätzen ob das Museum in Regensburg diesem Anspruch gerecht werden wird, da das Konzept zwar optisch gut aussieht, darüber aber keine Auskünfte gibt. Wir haben den Eindruck, dass hier mehr Wert auf das Bauprojekt selbst gelegt wird, während die Finanzierung des Personals, das den kulturellen Auftrag erfüllen soll nicht gesichert ist (siehe hierzu auch die Kritik aus dem Regensburger Stadtrat).

Piraten:

Auch das Museum der bayerischen Geschichte lässt sich als ein Prestigeprojekt der Regierung Seehofer einschätzen. Dass der Fokus des Museums dabei auf dem 19. und 20. Jahrhundert liegen soll ist zumindest für die Regensburger Museumslandschaft eine deutliche Bereicherung. Dass die Bürger und Bürgerinnen Bayerns im momentanen Ausstellungskonzept im Mittelpunkt stehen sollen und auch Alltagskultur einer modernen, multikulturellen und vielfältigen Gesellschaft im Museum der bayerischen Geschichte thematisiert werden soll, freut uns. Wir Piraten werden uns dafür einsetzen, dass auch die für den Freistaat Bayern vielleicht nicht so erfreulichen Kapitel wie beispielsweise Wackersdorf oder das Versagen der aktuellen Asylpolitik am Beispiel Zirndorf nicht unter den Tisch fallen, sondern in der Tat an diesem Ort thematisiert werden können.

Die Piraten Bayern setzen sich desweiteren dafür ein, dass die Digitalisierung der "BaVariathek" Datenbank, der geplanten "medialen Überlieferung des Landes", unter Creative Commons oder Public Domain Lizenz frei ins Netz gestellt werden und so der Gesellschaft komplett zur Nutzung zur Verfügung stehen, wie es dem gesellschaftlichen Bildungsauftrag eines Museums gebührt.

7. Befürworten Sie in der nächsten Legislaturperiode eine Enquetekommission „Kultur in Bayern?“ Befürworten Sie Landesentwicklungskonzepte für einzelne Kultursparten und kulturpolitische Querschnittsthemen?

CSU:

Das reichhaltige kulturelle Leben in Bayern stellt ohne Zweifel eine „umfangreiche und bedeutsame Angelegenheit“ dar, „die in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern fällt“, so dass die formalen Voraussetzungen des § 31 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags für die Einrichtung einer Enquete-Kommission unschwer erfüllt sind. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages, die in der 16. Legislaturperiode tagte und am 11. Dezember 2007 ihren Abschlussbericht veröffentlichte, wird die CSU diese Frage ergebnisoffen prüfen. Sehr gute Erfahrungen wurden in der 16. Legislaturperiode mit öffentlichen Expertenanhörungen gemacht, wie etwa der Anhörung zum Thema „Leitlinien bayerischer Kulturpolitik“ im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur am 30. November 2011. Bei Landesentwicklungskonzepten besteht immer auch die Gefahr von staatlichen Vorgaben und Steuerungen. Gerade für den Bereich von Kunst und Kultur, die von inhaltlichen staatlichen Vorgaben frei sind und auch künftig frei bleiben müssen, steht die CSU derartigen für ganz Bayern geltenden Landesentwicklungskonzepten zurückhaltend gegenüber. Mit dem Bayerischen Kulturkonzept und seinen beiden Säulen haben wir versucht, ohne die „mit einem Landesentwicklungskonzept verbundenen Vorgaben von oben“ das kulturelle Leben in Bayern zu fördern und weiter zu entwickeln.

SPD:

Ja.
Ja.

Bündnis 90 / Die Grünen

Ein Landesentwicklungskonzept Kultur ist Voraussetzung für Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit: es ermöglicht eine langfristige Planung und damit eine strategische Herangehensweise. Durch die Erarbeitung eines solchen Konzeptes und insbesondere durch die klare Strukturierung von Zielen und Zielhierarchien wird deutlich, auf welchen kulturpolitischen Feldern Schwerpunkte liegen bzw. in den nächsten Jahren liegen werden.

In der bayerischen Kulturpolitik fehlen bis heute klare Leitlinien. Während andere Bundesländer im Dialog mit den Kulturschaffenden und anderen zivilgesellschaftlichen Vertretern Empfehlungen für eine moderne und zukunftsfähige Kulturpolitik erarbeitet haben, widersetzten sich CSU und FDP bisher der Forderung nach einem,

im Dialog mit allen Beteiligten zu erarbeitenden Kulturentwicklungsplan. Stattdessen regieren in der bayerischen Kulturförderung weiterhin Willkür und Gutsherrenart.

Selbstverständlich sind Kultur und Kunst nicht planbar. Dies gilt jedoch nicht für eine planvolle, durchdachte, sich beständig überprüfende Förderpolitik, die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen wie dem demografischen Wandel ebenso Rechnung tragen muss wie den Bedürfnissen der Kulturschaffenden. Das kann nur durch einen intensiven Dialog mit den bayerischen KünstlerInnen, Kulturschaffenden und VertreterInnen der Kultur- und Kreativwirtschaft gelingen, auf dessen Grundlage wir einen Kulturentwicklungsplan erarbeiten wollen.

Ein entsprechendes Konzept haben wir wiederholt eingefordert. Es gemeinsam mit allen Beteiligten zu erarbeiten ist weiterhin unser Ziel. Auf diesem Weg kann gegebenenfalls auch eine Enquetekommission „Kultur in Bayern“ hilfreich sein. Wir hoffen jedoch auf ein Wahlergebnis, dass es uns in Regierungsverantwortung ermöglicht, gemeinsam mit den Kulturschaffenden in Bayern direkt in die Arbeit an einem Landesentwicklungskonzept einzusteigen, um endlich die Zeit aufzuholen, die CSU und FDP in der vergangenen Jahren vergeudet haben.

Freie Wähler:

Aus Sicht der FREIEN WÄHLER eignet sich die reiche Kulturlandschaft Bayerns ausgezeichnet für eine Enquetekommission in der nächsten Legislaturperiode des Bayerischen Landtages. Die Entfaltungsmöglichkeiten kulturellen Lebens im Freistaat sind von enormer Bedeutung für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Sie bieten auch ein nicht zu vernachlässigendes Potenzial an ökonomischer Wertschöpfung. Eine intensive und unseres Erachtens längst überfällige Auseinandersetzung mit allen Fragen der Kultur in Bayern würde auch ein wirklich tragfähiges Kulturkonzept ermöglichen, das bedeutende Akzente für die Zukunft der bayerischen Kulturlandschaft setzt und Landesentwicklungskonzepte für einzelne Kultursparten und kulturpolitische Querschnittsthemen beinhaltet.

FDP:

Wir stehen jedem zielführenden Dialog über die Zukunft der Kultur und Kulturpolitik in Bayern offen gegenüber.

Da aus liberaler Sicht eine zukunftsfähige Kulturpolitik weder geplant noch verordnet werden kann und darüber hinaus ein Mehr an Verwaltung nicht zwangsläufig ein Mehr an Kunst und Kultur bedeutet (sondern im Gegenteil Mittel, die für Kunst und Kultur zur Verfügung stehen könnten, absorbiert), lehnen wir Liberale Kulturentwicklungskonzeptionen von staatlicher Seite ab. Kunst und Kultur sind frei und müssen aus der Mitte einer offenen und freien Bürgergesellschaft kommen und dort gefördert werden, wo sie entstehen. Dafür brauchen wir neben unseren staatlichen Kultureinrichtungen schnelle und flexible Förderoptionen wie z. B. den Kulturfonds in

Bayern. Klare Leitlinien für eine liberale Kulturpolitik sind Internationalisierung, Öffnung, Vernetzung und Begegnung.

Die Linke:

Wir sind für eine Enquete-Kommission „Kultur in Bayern“, damit endlich generell ein tragfähiges und demokratisches Kulturkonzept für ganz Bayern entwickelt wird.

Piraten:

Enquete-Kommissionen, die aus PolitikerInnen und einzelnen Kultur-ExpertInnen bestehen, haben immer Empfehlungscharakter und sind oft nicht umsetzungsrelevant genug. Uns Piraten ist die Idee einer Enquete-Kommission, wie sie die SPD momentan befürwortet, nicht praxisnah und bürgernah genug. Wir setzen uns für die direkte Beteiligung sowohl der in Bayern lebenden Menschen, als auch der Kulturschaffenden ein, wenn es um die Weiterentwicklung und den Fortschritt kulturpolitischer Ideen für Bayern geht.

Auch würden wir Landesentwicklungskonzepte als strukturierte Ideen- und Umsetzungskonzeptionen befürworten, würde sich nicht der politische Wille der Regierungsparteien so brachial durchsetzen. Wer braucht einen Kulturentwicklungsplan, der Kultur in Bayern ausschließlich von den Wittelsbachern herleitet und dabei ignoriert, dass Bayern ein Bundesland mit vielfältigen kulturellen Einflüssen ist, dem nur eine moderne, zukunftsgerichtete Kulturpolitik begegnen kann? Kulturentwicklungspläne ohne die Mitarbeit eines repräsentativen Querschnitts aller Kulturschaffenden in Bayern sind - deutlich gesagt - das Papier nicht wert, auf dem sie ausgedruckt werden.

8. Welche drei kulturpolitischen Vorhaben wären Ihnen in der nächsten Legislaturperiode am wichtigsten?

CSU:

Angesichts der identitätsstiftenden Wirkung von Kunst und Kultur ist für die CSU die Verwirklichung des Museums der Bayerischen Geschichte, in das sich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ihren Themenvorschlägen, mit ihren Geschichten und Erinnerungen einbringen können, ein zentraler Aspekt in der kommenden 17. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags. Dieses moderne „Mitmachmuseum“ soll in einem energieneutralen Gebäude in attraktiver Lage am Donaumarkt in Regensburg, der ältesten „Hauptstadt“ Bayerns zum 100 jährigen Jubiläum des Freistaates Bayern im Jahr 2018 eröffnet werden.

Weitere bedeutsame Vorhaben sind die Fortsetzung des „Bayerischen Kulturkonzepts“ mit seinen beiden Säulen I (insbesondere Leuchttürme in den Regionen und digita-

les Kulturportal „bavarikon“) und II (Maßnahmen der Breitenwirkung).

SPD:

- Enquetekommission „Kultur in Bayern“.
- Stärkung der kulturellen Bildung in der Schule.
- Einsetzung einer Geschäftsstelle der LKB (Landesvereinigung Kulturelle Bildung e.V.)

Bündnis 90 / Die Grünen

In der Kulturpolitik geht es uns Grünen nicht in erster Linie um die Realisierung von Prestigeprojekten, wie dies bisher auf Seiten der Staatsregierung leider oft der Fall war. Stattdessen stehen wir für ein konzeptionelles Vorgehen, für Transparenz und für die Einbeziehung der Beteiligten.

Unser zentrales kulturpolitisches Vorhaben ist daher - wie bereits ausführlich dargestellt - die Entwicklung eines Kulturentwicklungsplans für Bayern. Wir brauchen endlich eine transparente und verlässliche Förderpolitik. Den für die Förderung von Projekten und Initiativen ausgelegten Kulturfonds wollen wir deshalb zu einem modernen, verlässlichen, befristeten und transparenten Förderinstrument im regulären Haushalt weiterentwickeln.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Finanzierung des Sanierungs- und Investitionsbedarfs bereits bestehender Kultureinrichtungen. Bevor wir uns Prestigeprojekten widmen können, werden wir dafür Sorge tragen, dass diesem ebenso wie der regionalen Ausgewogenheit im Rahmen eines Kulturentwicklungsplans ein großer Stellenwert eingeräumt wird.

Und nicht zuletzt steht die Frage nach Teilhabe im Zentrum unserer Kulturpolitik. Der Zugang zu kultureller Bildung und zu Kultureinrichtungen muss für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Alter und Gesellschaftsschicht, gewährleistet sein.

Freie Wähler:

Für die FREIEN WÄHLER ist es vor allem entscheidend, dass spätestens in der nächsten Legislaturperiode die Kulturförderung in Bayern neu strukturiert wird. Dazu bedarf es unseres Erachtens einer unvoreingenommenen und umfassenden Bestandsaufnahme der Kultur(-förderung) in Bayern und einer genauen Analyse der Entwicklungsperspektiven, etwa im Rahmen einer Enquete Kommission „Kultur in Bayern“. Die Zielrichtung der Reform der Kulturförderung muss - wie bereits oben skizziert - eine konsequente Ausrichtung an den Kulturschaffenden, an Transparenz und an leistungsfähigen Strukturen als Voraussetzung für kulturelles Engagement in Bayern sein. Die Förderinstrumente müssen dabei so justiert werden, dass sie den Künstlern unbürokratisch und zielgenau zur Verfügung gestellt werden können und dabei auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort eingehen.

Zudem muss es nach Ansicht der FREIEN WÄHLER in jedem Fall gelingen, dezentrale Beratungsstrukturen aufzubauen und etwa in jedem Regierungsbezirk Bayern

eine Beratungs- und Koordinierungsstelle für Kulturschaffende zu institutionalisieren sowie eine öffentlich geförderte Online Datenbank, die alle Fördermöglichkeiten beinhaltet, zu errichten.

FDP:

Uns geht es darum, die kulturelle Vielfalt in Bayern in all ihren Ausrichtungen zu erhalten und auszubauen. Bayern ist Spitzenstandort für Kunst und Kultur. Eine Reihe von Veranstaltungen und Institutionen von Weltruf sind bei uns im Freistaat beheimatet. Die FDP hat in den vergangenen fünf Jahren entscheidend daran mitgewirkt, diese kulturellen Leuchttürme weit über die Grenzen Bayerns hinaus noch sichtbarer zu machen. Gleichzeitig setzen wir uns jedoch auch für die Förderung vieler kleinerer, nichtstaatlicher Projekte ein, die oftmals nicht überregional bekannt, aber gerade für die Menschen im ländlichen Raum von großer Bedeutung sind. Insgesamt gibt der Freistaat Bayern für Kunst und Kultur heute 200 Millionen Euro mehr aus als 2008. Kunst und Kultur dürfen nicht nur in den großen Zentren stattfinden, sondern auch in den Regionen; denn nicht nur die Menschen in den Ballungsgebieten haben einen Anspruch auf Zugang zu kulturellen Angeboten. Kulturelle Vielfalt ist gerade auch im nationalen und internationalen Wettbewerb ein wichtiger Standortvorteil für den Freistaat, der zur hohen Lebensqualität in Bayern beiträgt. Wir setzen in der Kunst- und Kulturpolitik auf den Gleichklang vom Erhalt bestehender Einrichtungen und der Weiterentwicklung durch die Verwirklichung neuer Ideen. Wir werden uns in der kommenden Legislaturperiode für den Erhalt und die Förderung der Kulturinstitutionen in allen Regionen Bayerns, die Lösung der Konzertsituationen in München und Nürnberg sowie den Ausbau der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern maßgeblich einsetzen.

Die Linke:

Da DIE LINKE noch nicht im Bayerischen Landtag vertreten ist, mag es vorlaut klingen, an dieser Stelle konkrete Projekte aufzuführen. Wir berufen uns an dieser Stelle auf das Konzept, das in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern erarbeitet wurde, in denen die LINKE vertreten ist (s.u.). Für Bayern schlagen wir diese drei Punkte vor:

- -Entwicklung eines neuen tragfähigen und angemessenen Kulturkonzepts, dass die derzeitige Umbruchphase als Herausforderung annimmt
- -Plan und Umsetzung für eine Verbesserung der prekären Situation von Künstlern und Künstlerinnen und in diesem Zusammenhang ihre Einbindung in kulturelle Bildungsprojekte
- -die Erhaltung und Sanierung der vom Abriss bedrohten denkmalgeschützten Bauten in den kleinen Ortschaften; auch hier sollten Künstler und Künstlerinnen mit einbezogen werden

„Kulturpolitik und Kulturförderung müssen neu gedacht werden. An der Notwendigkeit öffentlicher Förderung besteht kein Zweifel. Sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Formen kultureller Arbeit aber haben sich in

den letzten Jahren entscheidend verändert. Als Stichworte seien hier nur die Finanz- und Wirtschaftskrise und die Digitalisierung mit ihren tiefgreifenden Folgen benannt. Ein einfaches „Weiter so“ kann es in der Kulturpolitik und Kulturförderung nicht geben. Wir brauchen alternative Entwürfe und Konzepte, die diesem gesellschaftlichen und kulturellen Wandel entsprechen. Das heißt auch neue Konzepte für eine öffentliche Förderung zu entwickeln, die sich über den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes hinaus auf die vielgestaltige kulturelle Szene -von den öffentlichen Kultureinrichtungen über die freigemeinnützigen Projekte und Initiativen bis hin zu den privatwirtschaftlichen Kulturanbietern -richtet und in stärkerem Maße als bisher Raum für Neues schafft. Vor allem muss von der Förderung deutlich mehr bei den Kreativen selbst ankommen.

Ansätze dafür sind in den letzten Jahren in verschiedener Weise sowohl auf Bundesebene (so zum Beispiel von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“) als auch in den Ländern und Kommunen entwickelt worden, nicht zuletzt von der LINKEN. Dabei rücken Strategien einer „konzeptbasierten Kulturpolitik“ mit der Entwicklung von Leitlinien, Plänen, Konzepten immer mehr in den Mittelpunkt. Wir halten es für dringend erforderlich, auch im Bund eine Kulturentwicklungskonzeption auf der Basis eines Kulturberichtes auf den Weg zu bringen.

(...) Kultur ist nach wie vor wesentlich Sache der Länder und Kommunen. In zunehmendem Maße aber tritt der Bund als Förderer von Kunst und Kultur überregionaler Bedeutung neben diese Hauptakteure. Wir sehen darin keine Gefahr für den Föderalismus. Kulturelle Vielfalt lässt sich nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen sichern. Deshalb treten wir für eine weitere Ausgestaltung des Kooperativen Kulturföderalismus ein. Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz, Wegfall des sog. Kooperationsverbotes im Bildungsbereich und Aufnahme einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur ins Grundgesetz lauten unsere wesentlichen Forderungen.

Zu den nach wie vor ungelösten Problemen gehört die prekäre soziale Situation von Kreativen. Deshalb werden wir uns insbesondere für gute, existenzsichernde Arbeit und soziale Sicherung im Kulturbereich engagieren. Wir wollen die Einführung von Mindestlöhnen und Honoraruntergrenzen, ein Urhebervertragsrecht, das die Verhandlungsmacht der Kreativen stärkt und transparente, demokratische Strukturen in den Verwertungsgesellschaften. Für bildende Künstlerinnen und Künstler soll eine Ausstellungsvergütung eingeführt werden. Die Künstlersozialversicherung muss erhalten und ausgebaut werden. Darüber hinaus gilt es, neue Regelungen für jene freiberuflich und selbstständig tätigen Kreativen zu schaffen, die derzeit nicht in das soziale Sicherungssystem einbezogen sind. Eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten Jahren wird es sein, einen Rahmen für die Nutzung des Netzes zu schaffen, der die Teilhabe aller an Information, Wissenschaft,

Bildung und Kultur sichert und zugleich gewährleistet, dass Kreative von ihrer Arbeit leben können.“

Piraten:

- Digitalisierung des gesamten bayerischen Kulturgutes (auf Plattformen wie bavarikon, DDB und dezentral in Archiven und Sammlungen) und die konsequente Verfügbarmachung unter Public Domain Lizenz oder Creative Commons Lizenz mit besonderem Augenmerk auf audiovisuelle Werke und Druckwerke aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, da diese am ehesten von Materialverfall betroffen sind.
- Crowdfunding für Kulturprojekte auf Landesebene einführen. Wir setzen uns dafür ein, dass neue progressive Finanzierungskonzepte wie beispielsweise Crowdfunding aktiv in ihrem Ausbau gefördert werden; Privatpersonen sollen hierdurch die Möglichkeit erhalten, unmittelbar den Kulturbetrieb zu fördern und ihre kulturellen Interessen zu unterstützen. Projekt- oder werkbasierte Kunst und Kultur kann so transparent um Förderer werben.
- Video- und Computerspiele, klassische Spiele wie Brett-, Karten- aber auch Rollenspiele oder das elektronisch unterstützte Geocaching fördern unabhängig vom Medium stets Lernprozesse und Kommunikation, Vernetzung und soziale Interaktion. Wir kämpfen für die Anerkennung und Förderung von (digitalen) Spielen und deren Herstellung als Kulturgut.
- Wir setzen uns für eine Hinführung von Bibliotheken in den digitalen Raum ein - für uns ist die Digitale Bibliothek die Bibliothek der Zukunft. Dazu gehören auch unsere Forderungen nach einer Reformierung des Urheberrechts und einer radikalen Verkürzung der Schutzfristen, um Literatur wieder zu einem allgemein verfügbaren Kulturgut zu machen, an dem auch Menschen mit geringen finanziellen Mitteln mittels sinnvoller Ausleihmodelle teilhaben können. Wir fordern eine uneingeschränkte globale Vernetzung von Bibliotheken. Die künstliche Verknappung von Bibliotheken durch DRM Maßnahmen lehnen wir ab.
- Förderung von Hackspaces als kulturelle Freiräume. Die in Bayern stark aufblühende Hackspace-Kultur ist die Grundlage neugierigen Experimentierens in der Schnittmenge zwischen Technologie, Wissenschaft und Kunst. Hackspaces wie beispielsweise in Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Erlangen und München erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Wir Piraten möchten diese Bewegung gerne fördern.

(Gut, das waren jetzt mehr als drei Vorhaben. Aber wir haben eben viele Ideen für Bayern ;)

Fragen zur

Landeskulturpolitik insgesamt

9. Landeskulturpolitik ist ein wichtiges Element des Föderalismus: Welche Maßnahmen für größere Transparenz und Offenheit würden Sie im Parlament und Öffentlichkeit ergreifen wollen? (Zum Beispiel hinsichtlich der Vergabe der Kulturfondsmittel)

CSU:

Um Kulturinvestitionen und Projekte landesweit außerhalb der Ballungszentren München und Nürnberg zu fördern, wurde 1996 der Kulturfonds geschaffen. Dadurch stehen derzeit jährlich ca. 7,3 Mio. Euro an Fördermitteln in den Geschäftsbereichen der Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie für Unterricht und Kultus zur Verfügung. Damit besteht eine zusätzliche Finanzierungsquelle zur Förderung der bayerischen Kultur in ihrer ganzen Breite und im ganzen Land. Informationen hinsichtlich der Fördervoraussetzungen, der Förderbereiche und des Antragsverfahrens sind veröffentlicht auf:

www.stmwfk.bayern.de/foerderung/kunst-kultur/kulturfonds

Das bisherige Verfahren bei der Vergabe der Mittel aus dem Kulturfonds hat sich bewährt: Über die Verwendung der Mittel aus dem Kulturfonds entscheidet bei Zuwendungen, die im Einzelfall 25.000 Euro übersteigen, der Ministerrat. Das Konzept der Staatsregierung wird anschließend dem Haushaltsausschuss des Landtags zur Billigung vorgelegt. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur ist rechtzeitig vor der Entscheidung über die Vergabe zu unterrichten. Bei Maßnahmen bis zu 25.000 Euro Förderhöhe entscheidet das Kunstministerium ohne Befassung des Landtags. Die CSU spricht sich dafür aus, mit allen Beteiligten Gespräche darüber zu führen, ob und inwieweit dieses Verfahren im Bereich der Exekutive und das anschließende parlamentarische Verfahren geändert werden soll.

SPD:

Der Kulturfonds muss deutlich aufgestockt werden, um eine hochwertige kulturelle Präsenz in allen Landesteilen zu gewährleisten. Voraussetzung ist die Bestandsaufnahme durch eine umfassende Kulturberichterstattung, die Evaluation der vorhandenen Förderpraxis und ihrer Strukturen, der Aufbau eines Rahmenkonzepts zur Kulturentwicklung und regionale Entwicklungspläne, abgestimmt auf die jeweilige Stärken und Bedürfnisse. Ziel ist die Transparenz und Teilhabe an Förderentscheidungen. Die Kriterien des Kulturfonds müssen den Regierungsbezirken umfassend vorliegen. Kulturprojekten muss vor Ort eine Beratung zur Förderung angeboten werden.

Bündnis 90 / Die Grünen

Ein erster und ganz entscheidender Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Offenheit in der bayerischen Kulturpolitik ist die Formulierung klarerer Leitlinien für die Kulturförderung. Die bereits mehrfach angesprochene Entwicklung eines Kulturentwicklungsplans ist deshalb für uns ein zentrales Vorhaben. Auch bei der Intendantenauswahl oder bei der Besetzung von Jurys werden wir Transparenz und Offenheit herstellen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Vergabe der Kulturfonds-Mittel. Hier brauchen wir klare Kriterien und die Einbeziehung von Fachleuten, um eine undurchsichtige und willkürliche Ausschüttung zu verhindern.

Freie Wähler:

Für die FREIEN WÄHLER ist regionale Kulturpolitik und damit regionale Vielfalt ein Markenzeichen unseres lebendigen Kulturstaats Bayern. Ganz in diesem Sinne vertreten die FREIEN WÄHLER auch die Auffassung, dass Fördergelder nicht nur in den Kulturzentren landen sollen, sondern Kunst und Kultur gleichermaßen und flächendeckend in den ländlichen Regionen gefördert werden müssen. Hier gilt es, Beratungsstrukturen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in ganz Bayern aufzubauen, wie etwa eine Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Kulturschaffenden in jedem Regierungsbezirk. Ein Beispiel für ein Förderinstrument ist der vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Kultusministerium verwaltete Kulturfonds, der sich ebendiese Förderung außerhalb der Kulturzentren auf die Fahne geschrieben hat. Der Kulturfonds jedoch verfehlt hier nach Ansicht der FREIEN WÄHLER sein Ziel weitestgehend. So wird eine insgesamt wenig transparente Förderung unter anderem nur an Projekte nach einem Nachweis „über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ verliehen. Es sollte aber vor allem auch die Kunst gefördert werden, die vielleicht wirtschaftlich nicht rentabel ist.

Die FREIEN WÄHLER fordern zudem die Stärkung regionaler Kulturförderprogramme und die Anpassung der jeweiligen Förderkriterien an die einzelnen Regionen, denn nur dies wird der kulturellen Vielfalt des Freistaats gerecht und nur so kann sich unseres Erachtens kulturelles Leben in Form von Tradition und Moderne überall in Bayern optimal entfalten. Wir setzen uns zudem für eine Reform der Kulturförderung und mehr Transparenz ein, denn eine geradezu unüberschaubare Fülle an Förderinstrumenten und der Mangel an kulturellen Leitlinien der Regierung machen es den Kulturschaffenden und Kulturförderern nahezu unmöglich, den Überblick zu behalten und schränken sie in der freien Entfaltung ihrer Kreativität ein. Ganz in diesem Sinne setzen sich die FREIEN WÄHLER für die Vergabe der Mittel aus der Vielzahl der Fördertöpfe durch ein unabhängiges Expertengremium aus Kunst und Kultur ein, denn nur eine unabhängige, transparent nachvollziehbare und gezielte Förderung wird es ermöglichen, der vielfach beklagten Intransparenz entgegenzuwirken. Ferner fordern wir von der Staatsregierung eine nachhaltige Kulturförderung und

kulturelle Leitlinien ein, denn nur durch die regelmäßige Analyse und Bewertung der Mittelvergabe gelingt eine Neukonzeption künftiger Förderschwerpunkte und damit eine Abkehr von der Förderung nach dem Gießkannenprinzip und nur so wird es uns gelingen, unseren einzigartigen kulturellen Reichtum auch für nachfolgende Generationen zu erhalten und zugänglich zu machen (siehe hierzu auch die Antworten auf die Fragen 15 und 16).

FDP:

Wir setzen uns stets für größtmögliche Transparenz (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) bei der Vergabe öffentlicher (Förder-)Gelder ein; denn Transparenz schafft eine interessierte Öffentlichkeit und Teilhabe der liberalen Bürgergesellschaft. Das FDP-geführte Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat in dieser Legislaturperiode hinsichtlich der Vergabe der Kulturfonds-Mittel auf eine transparente und gerechte Verteilung geachtet, die dem Bayerischen Landtag wie auch der Öffentlichkeit vorgelegt, debattiert und geprüft wurde. Um auch weiterhin eine größtmögliche Transparenz im Handeln der Bayerischen Staatsregierung zu ermöglichen, ist es notwendig, durch den Wähler Alleinregierungen zu verhindern und liberale Positionen zu stärken.

Die Linke:

Eine breite öffentliche Diskussion um ein Kulturkonzept für Bayern könnte dazu entscheidend beitragen. Zu überlegen wäre auch ob nicht ein „Kulturkonvent“ für Bayern eingerichtet werden sollte – wie in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren geschehen – um mit Akteuren auch über den Kulturbereich hinaus über die Entwicklungsperspektiven für dieses Land zu beraten.

Piraten:

Die Piraten Bayern streben eine Besetzung der Gremien für die Fördervergabe an, die zur Hälfte aus bayerischen Kunstschaffenden, und zur anderen Hälfte aus Verwaltungsangestellten besteht. Dieser gleichberechtigte Einsatz von Verwaltung und Kulturschaffenden in den Vergabegremien soll weiterhin für eine Vernetzung und Transparenz der Vergabep Praxis von Förderung aus Steuermitteln sorgen. Desweiteren gilt es, die Förderrichtlinien des Freistaats Bayern so anzupassen, dass große Institutionen nicht priorisiert gefördert werden, sondern freie Kunstkollektive und Einzelpersonen eine reelle Chance auf projektbasierte finanzielle Förderung haben. Hierzu sind klare und verständliche öffentliche Regeln der Fördergrundlagen, sowie eine öffentlich einsehbare Dokumentation der Förderkriterien vonnöten.

10. Sehen Sie eine besondere Verantwortung der Landesregierung für die Kultur in Landkreisen, kleineren Städten und Gemeinden, um eine

Gleichbehandlung von Großstadt (insbesondere München) und Umland/Region zu erreichen? Wie könnten Maßnahmen hierfür aussehen?

CSU:

Ziel der CSU ist der Erhalt der Stellung Bayerns als führendes Kulturland in Deutschland. Dabei gilt es jedoch eine doppelte Perspektive einzunehmen, die Stadt und Land gleichermaßen berücksichtigt. So soll zum Beispiel München mit seiner herausragenden Fülle als Kulturmetropole auch weiterhin europaweit sichtbar sein. Gleichzeitig verfügen aber auch kleinere Städte und Gemeinden mit den sie umgebenden Kulturlandschaften in den verschiedenen Regionen Bayerns über wichtige Kulturgüter und Kunstwerke. Auch diese müssen ihre Strahlkraft bewahren können und daher gefördert werden. Deshalb werden auch für die vorhandenen Anziehungspunkte und kulturellen Schönheiten eigene Konzepte entwickelt. Die in den beiden Säulen des Bayerischen Kulturkonzepts vorgesehenen Maßnahmen unterstützen genau diese Vorgaben. So wird es künftig in jedem Regierungsbezirk ein Landesmuseum geben. Die in der zweiten Säule vorgesehenen Maßnahmen unterstützen förderwürdige Einzelprojekte in der Fläche.

SPD:

Bayern braucht Konzepte bzw. einen Landeskulturplan für Großstädte und für den ländlichen Raum.

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir Grüne stehen für eine vielfältige Kultur der Regionen. Sie entspricht am ehesten dem Ideal einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Ferner ermöglichen regionale Kulturangebote die Identifikation mit dem Ort. Deshalb sehen wir auch eine besondere Verantwortung der Landesregierung für die Kultur in den Landkreisen, kleineren Städten und Gemeinden. Die regionale Ausgewogenheit der Kulturförderung ist uns ein zentrales Anliegen. Vorausschauende Kulturpolitik konzentriert sich auf nachhaltige Projekte in der Breite. Das gelingt, indem Kultur in größere Zusammenhänge eingebettet wird - insbesondere in die Regional- und Stadtentwicklung. Regional- und Städtebauförderprogramme müssen stets kulturelle Aufgaben berücksichtigen: den öffentlichen Raum stärken, Orte der Begegnung der Generationen und Kulturen schaffen, dazu Angebote der gemeinsamen kreativen Betätigung und des gemeinsamen Erlebens, Möglichkeiten des Erholens und der Entspannung in der Nachbarschaft bieten und ein Gefühl für den Ort entwickeln, an dem man lebt. In diese integrierten Programme sollten die Kompetenzen aller Bürgerinnen und Bürger mit einfließen.

Freie Wähler:

Die konkrete kulturelle Förderung sollte unseres Erachtens möglichst kleinteilig und vor Ort geschehen, da die Kommunen am besten wissen, welche Projekte förderwürdig sind. Die Aufgabe der Staatsregierung

sehen wir in diesem Kontext insbesondere in drei Punkten. Zum einen muss die Staatsregierung dafür Sorge tragen, dass allen Kommunen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um eine anspruchsvolle Kulturförderung zu ermöglichen. Zum zweiten muss die Maßgabe gelten, dass bei der konkreten Finanzierung einzelner Kulturprojekte eine ausgewogene Mittelverteilung stattfindet und dabei die Finanzierung von Leuchtturmprojekten immer auch durch eine Breitenförderung ergänzt wird. Drittens ist nach unserem Verständnis eine zentrale Aufgabe des Freistaats landesweite Vernetzungs-, Austausch- und Fortbildungsstrukturen zu fördern, um den essentiellen Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Regionen und Ebenen voranzubringen.

FDP:

Wir sehen die Verantwortung der Landesregierung auch für die Kultur in Landkreisen, kleineren Städten und Gemeinden Bayerns, um der Kunst und Kultur im gesamten Freistaat Rechnung zu tragen. Die FDP Bayern unterstützt ausdrücklich den Dialog zwischen den Kommunen und der Landesregierung gerade in Fragen der Kulturpolitik.

Die kulturelle Vielfalt Bayerns ist einmalig, weltweit renommiert und somit ein großer Standortvorteil. Kulturförderung ist für Liberale keine Subvention, sondern eine Investition in die Zukunft. Neben kulturellen Leuchttürmen in den Zentren, setzen wir uns für eine breitenwirksame Förderung in allen Regionen Bayerns ein. Bürgerschaftliches Engagement und freie Kulturträger sind uns dabei ebenso wichtig wie staatliche Kultureinrichtungen.

Der Freistaat Bayern hat mit dem Kulturfonds ein geeignetes Mittel geschaffen, Kunst und Kultur auch außerhalb der Zentren München und Nürnberg zu fördern – was von uns mit Nachdruck befürwortet wird. Mit dem Kulturfonds gibt die Bayerische Staatsregierung wichtige Impulse zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur im gesamten Freistaat. Er unterstützt jährlich rund 180 Projekte und damit auch Landkreise, kleinere Städte und Gemeinden. Die Maßgabe der „Gleichbehandlung“ von Großstadt und Umland/Region erachten wir im Rahmen der Kulturförderung jedoch für fragwürdig. Kulturförderung sollte sich aus liberaler nicht an den Kriterien der Qualität und nicht des Proporz festmachen und ist letztlich auch abhängig von der Antragsituation der eingereichten Projekte.

Die Linke:

Ja. DIE LINKE BAYERN geht davon aus, dass eine Gleichbehandlung aller ungerecht ist; daher setzt sie sich für eine sinnvolle stärkere materielle Förderung von Schwächeren ein – ohne von einem Extrem ins andere zu fallen. Dies gilt auch im Bereich der Kulturpolitik. Unsere erste grundlegende Maßnahme haben wir bereits genannt: Ein tragfähiges Konzept für Gesamt-Bayern, aus dem alle etwas lernen können. Die Zerstrittenheit der Bayern untereinander hat ihre kulturellen Gründe!

Kommunen, die sinnvolle kulturelle Maßnahmen unternehmen, müssen besonders gefördert werden, wenn sie es aus eigener Kraft nicht schaffen können. Daher tritt die LINKE für eine umfassende Gemeindefinanzreform ein. Viele Kommunen sind unzureichend ausgestattet. Kultur gehört für uns jedoch zur öffentlichen Daseinsvorsorge.

Piraten:

Ländliche Gebiete dürfen nicht zur kulturellen Diaspora werden, während wenige kulturelle Großprojekte in Millionenhöhe gefördert werden. Eine Vernetzung von Kommunen, Bezirken und dem Freistaat in Dingen der Kulturförderung ist deshalb unumgänglich. Ziel ist eine nachhaltige Kulturentwicklung und Ideensammlung in Zusammenarbeit mit bayerischen Kunstschaffenden, den Kommunen, freien Trägern, Jugendkulturgruppierungen und Institutionen der öffentlichen Hand.

Wir setzen uns konkret für regionale Ansprechpartner ein, die den kulturschaffenden Initiativen technische, finanzielle und logistische Unterstützung in den Gemeinden bieten. Wenn das Konzept der "zentralen Orte" des Landesentwicklungsplanes aufrechterhalten wird, muss zumindest für die flächendeckende Breitbandversorgung und ein massiver Ausbau von öffentlichen Nahverkehrsmitteln (idealerweise fahrscheinlos) gesorgt sein, als essentielle Grundlage einer kulturellen Anbindung und Teilhabemöglichkeit.

11. Könnten Sie sich einen Einstieg in eine kontinuierliche finanzielle Förderung schon bestehender innovativer landesweiter Vernetzungs-, Austausch- und Fortbildungsstrukturen vorstellen? (Landesvereinigung Kulturelle Bildung, Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren, STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte, Landesvereinigung Jugendkunstschulen Bayern etc.)

CSU:

Die CSU steht seit vielen Jahren in engem Kontakt mit den Vertreterinnen und Vertretern der genannten landesweiten Vernetzungs-, Austausch- und Fortbildungsstrukturen. Diese Initiativen bereichern die Kulturlandschaft, letztlich ist die Vielfalt der Kultur in Bayern wesentlich durch das Engagement der Städte und Gemeinden geprägt. Für eine staatliche institutionelle Förderung spricht auf den ersten Blick auch der Vergleich mit einigen anderen Ländern, etwa die nordrhein-westfälischen KULTURsekretariate. Die CSU steht einer dauerhaften institutionellen Förderung dieser Netzwerke ungeachtet ihrer Bedeutung für die Entwicklung des kulturellen Lebens jedoch zurückhaltend gegenüber: Die Kulturpolitik etwa in Nordrhein-Westfalen ist anders als in Bayern überwiegend kommunal geprägt. Die Finanzierung der Kultur wird zu 80% von den Städten und Gemeinden getragen (vgl. den Internetauftritt des KULTURsekretari-

ats Wuppertal). Insoweit haben etwa diese KULTURsekretariate die Funktion einer intermediären Instanz, die eine Mittlerstellung einnimmt zwischen den Förder- und Kulturinteressen der Landesregierung einerseits und den Kommunen wie der Kulturszene andererseits. Wenngleich die Kultur im Freistaat dank der Initiativen der Städte und Gemeinden ebenfalls in der Breite wirkt, so sind doch wichtige Unterschiede etwa zur nordrhein-westfälischen Kulturpolitik zu verzeichnen.

Der Freistaat Bayern leistet sich 20 staatliche Museen und Sammlungen allein im Kunstbereich. Hinzu treten die staatlichen naturwissenschaftlichen Sammlungen sowie 40 Zweigmuseen. Neun nichtstaatliche Kulturorchester erhalten im Freistaat eine institutionelle Förderung. Vier staatliche Theater werden unterhalten, darüber hinaus werden über 90 nichtstaatliche Theater und andere Einrichtungen der darstellenden Kunst jährlich durch Zuschüsse zu ihren laufenden Betriebskosten gefördert. Der Kulturfonds setzt Jahr für Jahr wichtige Impulse für das kulturelle Leben außerhalb der Ballungszentren München und Nürnberg.

Letztlich trägt Bayern der Bedeutung des örtlichen (kulturellen) Engagements auch über den kommunalen Finanzausgleich Rechnung: Der Freistaat Bayern hat gerade erst im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2013 die finanzielle Ausstattung der Kommunen in einem noch nie dagewesenen Umfang gestärkt. So steigen die Finanzausgleichsleistungen insgesamt auf eine neue Rekordsumme von über 7,7 Mrd. Euro. Die reinen Landesleistungen steigen um 6,3% oder 427 Mio. Euro.

Die Förderung der Kultur in den Städten und Gemeinden und damit auch deren Netzwerke und Fortbildungsstrukturen ist insoweit breit gefächert, so dass wir um Verständnis dafür bitten, dass wir einen weiteren Ausbau der staatlichen Kulturförderung durch die Einführung weiterer institutioneller Fördertatbestände derzeit nicht vorbehaltlos unterstützen können.

SPD:

Wir unterstützen die finanzielle Förderung der kulturellen Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke und haben mehrfach Anträge bei den Haushaltsberatungen dazu gestellt. (Drucksachen 16/14649 und 16/14648)

Bündnis 90 / Die Grünen

Der Kulturfonds will – wie das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schreibt – „Impulse zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur im Freistaat“ geben. Ziel ist die Sicherung der kulturellen Vielfalt in Bayern. Es sind nicht zuletzt die zahlreichen Kultureinrichtungen in Bayern wie etwa das Netzwerk STADTKULTUR, die Landesvereinigung Kulturelle Bildung oder die weiteren von Ihnen genannten Akteure, die die Vorgaben des Kulturfonds umsetzen und durch ihre kontinuierliche innovative und nachhaltige Arbeit sehr viel zur kulturellen Entwicklung in der Fläche Bayerns beigetragen haben. Dennoch können sie wegen der restriktiven Förderrichtlinien nicht mit einer dauerhaften Förderung (durch den Kulturfonds) rechnen. Sie müssen

Jahr für Jahr mit ungewissen Ausgang Mittel beantragen. Damit wird ihnen die Planungssicherheit genommen, die jedoch wegen der langen Vorlaufzeiten für die Projekte unabdingbar ist. Es kommt hinzu, dass ohne Grundsicherung die auf Dauerhaftigkeit angelegte Programmarbeit dieser Einrichtungen auf dem Spiel steht. Die Fördervoraussetzungen (des Kulturfonds) wirken somit kontraproduktiv. Sie müssen neu gefasst werden: Wer jedes Jahr gute Arbeit für die kulturelle Infrastruktur leistet, sollte auch kontinuierlich unterstützt werden.

Freie Wähler:

Wie bereits unter Punkt 10 angedeutet, können sich die FREIEN WÄHLER den Einstieg in eine kontinuierliche finanzielle Förderung schon bestehender innovativer landesweiter Vernetzungs-, Austausch- und Fortbildungsstrukturen nicht nur sehr gut vorstellen, sondern halten diesen Einstieg sogar für zwingend erforderlich. Aufgrund dessen haben die FREIEN WÄHLER beispielsweise die dauerhafte und ausreichende Förderung des STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte sowie der Landesvereinigung der Jugendkunstschulen in Bayern im Doppelhaushalt 2013/2014 gefordert. Diese Forderungen werden wir in der nächsten Legislaturperiode trotz der Ablehnung der Regierungskoalition aus CSU und FDP selbstverständlich weiterhin unbeirrt aufrecht erhalten. Denn eine institutionelle Förderung würde zu einer Stabilisierung der bayernweiten Vernetzungsstruktur führen und zudem ein Zeichen der Mitverantwortung des Freistaats für die landesweiten Kulturetze im Sinne einer gemeinsamen Zuständigkeit für das lebendige Kulturleben in ganz Bayern sein. Die bayernweite Vernetzung ist auch nach Ansicht der FREIEN WÄHLER in keinster Weise eine rein kommunale Aufgabe, sondern eine, die auch die Interessen und Belange des Freistaats in erheblichem Maße berührt.

FDP:

Wir sind uns der wichtigen, innovativen und landesweiten Arbeit der Landesvereinigung Kulturelle Bildung, der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren, STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte, der Landesvereinigung der Jugendkunstschulen Bayern u. a. bewusst. Wir behalten es uns aber vor, die Frage einer kontinuierlichen finanziellen Förderung der genannten Vernetzungs-, Austausch- und Fortbildungsstrukturen bei den nächsten Haushaltsverhandlungen vorzubringen und zu beraten. Dies jedoch nicht, ohne vorher das Gespräch mit den genannten Einrichtungen zu suchen.

Die Linke:

Ja, das können wir. Wir halten es auch für sinnvoll, dass solche Organisationen an einer Enquete-Kommission Bayern und an der Entwicklung eines Maßnahmeplans beteiligt werden.

Piraten:

Die durch öffentliche Landesmittel geförderte Kultur (wie überregional bedeutsame Theater, Museen, soziokulturelle Institutionen oder Projekte freier Träger) ist zentral für unsere Gemeinschaft. Im Sinne eines von den Piraten angestrebten Paradigmenwechsels hin zu einer partizipativen Kultur gilt es, die Vernetzung der Kulturbetriebe untereinander, sowie den Dialog mit Vertretern und Gruppen der freien Szene und der engagierten Laienkultur auszubauen. Ebenso streben wir danach, die Unterscheidung von Hoch- und Populärkultur einzuebennen und statt eines kommunikationslosen Nebeneinanders ein fruchtbares und inspirierendes Miteinander zu fördern. Deshalb wollen wir die Kommunikationsstrukturen ausbauen. Mit der Vernetzung von freien Kulturprojekten und der kommunalen Soziokultur etablieren wir einen Austausch zwischen den großen Kulturinstitutionen und der Gesellschaft, in deren Mitte sie sich befinden.

Fragen zur kulturellen Bildung

12. Der Ausbau der kulturellen Bildung bietet gute Entwicklungsmöglichkeiten für kommunale und regionale Bildungslandschaften. Mit welchen Maßnahmen kann der Freistaat die kulturelle Bildung innerhalb dieser Bildungslandschaft befördern und verankern?

CSU:

Wie oben unter Frage Nr. 11 aufgezeigt, gibt es im Freistaat Bayern traditionell eine breit aufgestellte staatliche Förderung nichtstaatlicher Kultureinrichtungen (insbesondere Theater, Museen, Orchester, Bibliotheken etc.). Im Rahmen der Förderkriterien kann zunehmend auch darauf abgestellt werden, ob und inwieweit die Einrichtungen Anstrengungen zur Verbesserung ihrer „Breitenwirkung“ unternehmen, wobei hier insbesondere Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund sowie sozial Schwächere zu nennen sind. Beispielhaft anzuführen sind hier spezielle Jugend- oder Seniorenprogramme der Theater, moderne Museumskonzepte verbunden mit „Kultur-Apps“ für die Besucherinnen und Besuchern von Museen sowie das neue digitale Kulturportal „bavarikon“, das es ermöglichen wird, ganz neue Bevölkerungsschichten für die Kultur zu gewinnen.

SPD:

Die Ganztagschulen bieten hervorragende Möglichkeiten, kulturelle Bildung mehr im Schulalltag zu verankern. Gerade in dieser Schulform können Kinder - unabhängig vom Bildungshintergrund – nach Interessen und Begabungen gefördert werden. Die BayernSPD setzt sich für ein umfassendes Konzept einer Ganztagschule ein, an der ein ganztägiger Bildungsraum in und um die Schule geschaffen wird. Bereits bei der Konzeption der einzelnen Ganztagschulen müssen die Kooperationen mit außerschulischen Partnern eingeplant werden. Kulturelle Bildung an Schulen heißt für uns, dass alle Kinder die Möglichkeit haben sollen, Künstlern bei der Arbeit zuzusehen und selbst künstlerisch tätig zu werden. Positive Beispiele von Kooperationen zwischen Schule und Kunst gibt es viele. In der Mehrzahl sind diese Modelle jedoch ohne strukturierte Verankerung und regelmäßige Förderung. Es fehlen Schnittstellen zwischen den kommunalen, Landes- und nationalen Ebenen. Hier sind nach wie vor Impulse und Investitionen gefragt. In Bayerns Bildungs- und Kulturpolitik muss ein erweitertes Bildungsverständnis Eingang finden. Das Sich--Einlassen auf die Künste sollte bereits in den Kindergärten und Grundschulen praktiziert und erfahrbar gemacht werden. Es sollte sich durch alle Lebensstadien und Bildungsangebote ziehen. Unsere Ziele:

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung muss in Bayern institutionell und konzeptionell eine verbesserte rechtliche Grundlage erhalten. Ganztagschulen brauchen innovative Konzepte und Strukturen für den Alltag. Dies

betrifft die Kultur-, Jugend- und Bildungsinstitutionen und die Akteure (die Kinder, Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen, Sozial-, Kultur- und MedienpädagogInnen). Kulturelle Bildung leistet hier einen wichtigen Beitrag. Die Förderung der Infrastrukturen kultureller Bildung auf kommunaler und Landesebene und der Aufbau von Netzwerken der Kultur-, Jugend- und Schulpolitik. Dabei müssen sowohl Früherziehung als auch Erwachsenenbildung einbezogen werden. Künstlern soll es ermöglicht werden, verstärkt in den Schulen tätig werden zu können, allerdings im Verbund mit der schulischen Musik- und Kunstpädagogik. Hier müssen neue Partnerschaften initiiert werden. Musik, Theater, Tanz, gestaltender Umgang mit Medien aller Art, Architektur, Bewegungskünste müssen in Kindertagesstätten und Schulen etabliert werden. Dies gilt insbesondere für die Ganztagschulen. Interkulturelles Lernen muss in allen Bildungseinrichtungen umgesetzt werden. Ziel ist die gegenseitige Akzeptanz und wechselseitige Wertevermittlung. Bestandsaufnahme und Evaluation „Kulturelle Bildung in Bayern“ mit dem Ziel einer Konzeption „Kulturelle Bildung in Bayern“ Einrichtung einer „Agentur für Kulturelle Bildung in Bayern“: Bayernweit sollen die Angebote und Akteure aus den Bereichen Kultur, Kunst, Schule, Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendarbeit vernetzt werden. Die Federführung könnte die 2006 gegründete Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. übernehmen. Unsere Forderung nach einem Landeskulturtag ist zwar umgesetzt worden. Es liegt aber weder ein Konzept für die Umsetzung vor noch werden die Schulen dabei finanziell unterstützt. (Antragspaket „Mehr Kultur im Klassenzimmer“ Drucksachen Nr. 16/2257, Nr. 16/2258, Nr. 16/2259, Nr.16/2260, Nr. 16/2261)

Bündnis 90 / Die Grünen

Kulturelle Bildung hat für uns Grüne einen hohen Stellenwert, trägt sie doch entscheidend zur Entwicklung „nachhaltiger“ Kompetenzen bei und ist außerdem Kernpunkt des Prinzips Lebenslangen Lernens. Der Freistaat muss aus dem Nationalen Bildungsbericht 2012 Konsequenzen ziehen, auf dessen Grundlage lokale Bildungsanalysen möglich sind. Gerade auf kommunaler und regionaler Ebene muss kulturelle Bildung endlich in der Breite angeboten werden. Wir wollen entsprechende Angebote – von der Kindertagesstätte bis ins hohe Alter und unabhängig vom sozialen Status – in der von ihnen angesprochenen Bildungslandschaft erreichen. Denn besonders bei musisch-ästhetischen Bildungsinhalten darf nicht länger gekürzt werden. Grundsätzlich wollen wir Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen besonders auch auf kommunaler und regionaler Ebene stärker vernetzen und für freie Träger öffnen. Eine konkrete Maßnahme zur Verankerung von kultureller Bildung wäre etwa die Förderung von Interkultureller Kulturarbeit in ganz Bayern. Hierfür sollen insbesondere im ländlichen Raum neue Anreize geschaffen werden und bestehende Netzwerke mehr Unterstützung finden. Schließlich kommt Kunst und kultureller Bildung eine zentrale Brückenfunktion zu beim interkulturellen Aus-

tausch und Dialog: sie können Verständnis für unterschiedliche Lebensstile eröffnen und dazu beitragen kulturelle Vielfalt in die Lebenswirklichkeit umzusetzen. Jedes Kind soll Zugang zu künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten erhalten. Kulturelle Bildung muss elementarer Bestandteil der frühkindlichen Erziehung und der schulischen Bildung werden. Damit frühkindliche kulturelle Bildung durch qualifizierte Kunst, Theater- und MusikpädagogInnen (aus dem Bereich Elementare Musikpädagogik) nicht allein vom Einkommen der Eltern abhängt, sollte an Kitas und Kindergärten die Kooperation mit freischaffenden oder an kommunalen Bildungseinrichtungen beschäftigten Kunst, Theater- und MusikpädagogInnen zum festen Bestandteil frühkindlicher Erziehung in Bayern werden.

Gerade kommunale und regionale Bildungslandschaften müssen mit der Entwicklung der Gesellschaft und der Lebenswirklichkeit der digitalen Welt mithalten, weshalb uns konzeptionelle und finanzielle Investitionen in kulturelle Bildung auf allen Ebenen ein großes Anliegen sind.

Die vielfältigen Aufgaben und Maßnahmen, die mit der Förderung der kulturellen Bildung verbunden sind, erfordern neue Strukturen und innovative Konzepte. Für die Organisation des Angebotsausbaus auf diesem Gebiet werden wir als interdisziplinäre Schnittstelle zwischen Kultus-, Sozial- und Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Koordinationsstelle „Kulturelle Bildung“ einrichten. Unter Einbeziehung bereits vorhandener Strukturen wie beispielsweise der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. sollten Fachleute aus den Bereichen Kultur, Bildung, Jugendarbeit und Soziales ein ressortübergreifendes Forum bilden, das der Vermittlung von Angeboten, der Information und Beratung für freie Träger und Schulen, der Vernetzung der mit Kultur, Jugend und Bildung befassten Kräfte sowie der Betreuung von Projekten dient.

Freie Wähler:

Kulturelle Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil in der Persönlichkeitsentwicklung junger Bürgerinnen und Bürger. Dabei ist es nach Ansicht der FREIEN WÄHLER entscheidend, dass ausreichende Angebote vor Ort in der breiten Fläche und möglichst niedrigschwellige Angebote vorhanden sind. So sind zunächst die Kommunen gefordert, passende Angebote bereitzustellen oder zu fördern. Dies bedeutet allerdings wiederum nicht, dass der Freistaat sich aus der Verantwortung zurückziehen kann. Ihm obliegt beispielsweise die Finanzierung der Rahmenbedingungen, um optimale Voraussetzungen zu schaffen. Neben der Förderung von Netzwerken und Beratungsinstitutionen ist insbesondere auch die finanzielle Unterstützung der kulturellen Bildungseinrichtungen nötig. Hier besteht vielfach dringender Nachholbedarf, wie etwa bei der institutionellen Förderung der Kinder- und Jugendkunstschulen, die unseres Erachtens dringend verankert werden muss, wie sich dies bei der Förderung der Sing- und Musikschulen seit Jahren bewährt hat.

Denn es sind doch gerade diese Schulen, die bayernweit einen hervorragenden und nicht zu unterschätzenden Beitrag zur kulturellen Bildung unserer Kinder beitragen.

FDP:

Für uns ist die Stärkung der kulturellen Bildung Zukunftsaufgabe und Bildungsziel. Menschen, die sich mit Kunst und Kultur auseinandersetzen, schulen ihre Demokratiefähigkeit, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit. Kulturelle Bildung findet an zahlreichen Orten statt. Zur Infrastruktur der kulturellen Bildung gehören in Bayern u.a. Musikschulen, Jugendkunstschulen, museums- und theaterpädagogische Angebote, Musikvereine, Theatergruppen, Kinder- und Jugendmuseen bis hin zu den Angeboten an Volkshochschulen, Familienbildungsstätten usw. Orte kultureller Bildung lassen sich – zusätzlich zur wichtigen Funktion des Elternhauses – grob in drei Kategorien einteilen: Die erste Kategorie umfasst die Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen usw.). Die zweite Kategorie verweist auf die „klassischen“ Kultureinrichtungen wie Museen, Theater und Bibliotheken. Die dritte Kategorie beinhaltet wiederum spezielle Angebote der kulturellen Bildung in spezifisch auf diesen Bereich ausgerichteten Institutionen und Initiativen (öffentliche und private Musikschulen, Angebote von Stiftungen, der Kirchen usw.). Für uns sind alle genannten Angebote der kulturellen Bildung gesellschaftlich relevant; deshalb setzen wir uns für deren Erhalt und Fortentwicklung ein. Im Rahmen der 2. Säule des Bayerischen Kulturkonzepts hat sich die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag in dieser Legislaturperiode erfolgreich für die kulturelle Bildung stark gemacht: Jugendliteratur, Jugendkunstschulen, Museumspädagogik, Sing- und Musikschulen wie auch nichtstaatliche Orchester, Theater und Museen werden gefördert. Diesen Weg wollen wir Liberalen ausbauen.

Die Linke:

- Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen
- Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern, auch deren Vorschläge und Ideen
- kulturelle Bildung als Teil jeglicher Bildung begreifen und integrieren
- Bildung für alle, als Persönlichkeitsentwicklung begreifen, was bereits im Kindergarten anfängt

Piraten:

Nicht nur das Erleben kultureller Ereignisse gehört in das Leben aller Heranwachsenden, sondern auch die aktive Teilnahme an und Produktion von Kunst und Kultur. Kunst- und Kulturangebote jenseits des schulischen Kunstunterrichtes sind deshalb an allen Schulformen zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln. Dabei spielt die Vernetzung der Schulen mit Institutionen der Soziokultur, der Laienkultur, sowie der in öffentlicher Hand befindlichen Kulturbetriebe eine maßgebliche Rolle. Ebenso fordern wir die Anerkennung künstlerischer und kultureller Freizeitprojekte Jugendlicher durch die Schulen.

13. Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Kooperation von Schule und Kultur fördern wollen?

CSU:

„Bayern ist ein Kulturstaat“; diesen Grundsatz findet man in Art. 3 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung niedergelegt. Kunst und Kultur gehören in Bayern schon seit Jahrhunderten ganz wesentlich zum menschlichen Zusammenleben.

Kulturelle Bildung ist deshalb für uns ein wichtiges Bildungsziel. Art. 131 der Bayerischen Verfassung gibt den Auftrag, dass Schulen nicht nur Wissen und Können, sondern auch Herz und Charakter bilden sollen. Gerade in einer sich immer schneller wandelnden Welt ist dieser Gedanke immer wichtiger. Der Erwerb künstlerisch-kultureller Fähigkeiten wirkt sich positiv auf die Sach- und Methodenkompetenz eines Schülers aus. Außerdem hat die kulturelle Bildung positiven Einfluss auf die Einstellung zur eigenen und zu einer fremden Kultur, kreative Gestaltungstechniken und das Denken in komplexen Zusammenhängen.

Kulturelle Bildung an den Schulen entfaltet sich je nach Schulart in unterschiedlicher Intensität nicht nur in musischen und künstlerischen Fächern, wie Kunst und Musik, sondern auch in Deutsch und Geschichte, und in Bereichen des Wahlunterrichts, zum Beispiel Vokal- und Instrumentalensembles, Theater, Film und in unterschiedlichen Ganztagsangeboten. Gerade im Bereich des Ganztags gibt es viele Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit zwischen Schule und kulturellen Einrichtungen erfolgen kann.

Die Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnern kultureller Bildung wurde kontinuierlich ausgebaut. Dazu gehören der bayerische Musikrat und seine angeschlossenen Verbände und Vereine, der Berufsverband Bildende Künstler in Bayern, Theater- und Tanzpädagogen, das Museumspädagogische Zentrum in München, das Kulturpädagogische Zentrum in Nürnberg, das Landesamt für Denkmalpflege sowie der Bayerische Rundfunk für den Bereich der kreativen Mediennutzung.

Die Zusammenarbeit mit externen Kunst- und Kulturanbietern ist für viele Schulen seit Langem ein bewährtes Modell. In Bayern wird diese Zusammenarbeit aber stets als Ergänzung und nicht als Ersatz für die einzelnen Fächer und Wahlbereiche an der Schule angesehen.

Die Zusammenarbeit der an kultureller Bildung beteiligten Ressorts soll verstärkt werden. Eine erste koordinierende Stellen für den Bereich Musik wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen, vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Bayerischen Musikrat eingerichtet.

Im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit der Schule entscheiden diese bei der Schulentwicklung selbst, welche Profile und Schwerpunkte sie über den Lehrplan hinaus bilden wollen. Das besondere Engagement im Bereich

der Kunst wird von uns begrüßt. Bereits jetzt werden verschiedene Kunst-Wettbewerbe in Zusammenarbeit mit externen Partnern durchgeführt: <http://www.km.bayern.de/schueler/schule-und-mehr/wettbewerbe/kunst-und-musik.html>

SPD:

Siehe 12.

Bündnis 90 / Die Grünen

Die verstärkte Kooperation von Schule und Kultur ist für uns eine wichtige Maßnahme zur Förderung und Verankerung kultureller Bildung in der bayerischen Bildungslandschaft. Wir stehen für ein ganzheitliches Bildungssystem, in dem künstlerische Fächer den gleichen Stellenwert wie Naturwissenschaften und Sprachen haben und sich mit diesen wechselseitig ergänzen. Insbesondere in der Ganztagschule wollen wir die Kooperation mit kommunalen Kultureinrichtungen und Künstlerinnen fördern. Wir wollen den Schulen gleichzeitig möglichst viel Eigenverantwortung und Selbstständigkeit geben und mit dem Ausbau gebundener Ganztagsangebote Freiräume für individuelle Schulprofile schaffen. Dies kommt nicht zuletzt auch der kulturellen Bildung entgegen. Schließlich entsteht mit gebundenen Ganztagsangeboten an den Schulen ein Spielraum, den wir in enger Kooperation mit Sportvereinen, Musikschulen, Theatergruppen und sonstigen Anbietern in der Jugendarbeit ausfüllen möchten. Die Schule ist dann nicht mehr nur Lernort sondern sie schafft ein Umfeld, in dem die SchülerInnen altersgerecht aufwachsen und wichtige Sozialkompetenzen entwickeln können. So hat der grüne Landtagsabgeordnete, Dr. Sepp Dürr im Mai unser Handlungsprogramm Kulturwirtschaft für Bayern vorgestellt, in dem wir ein eigenständiges Programm: „Kultur und Schule“ fordern. Hierdurch soll die Kreativität der Kinder und Jugendlichen gefördert und ihnen der Zugang zu Kunst und Kultur erleichtert werden. Das Programm soll an das Projekt „Kinder treffen Künstler“ anknüpfen, aber für alle Schulformen offen und spartenübergreifend – für Bildende Kunst, Theater, Literatur, Tanz, Film, Neue Medien – organisiert werden. Explizit sollen hier Projekte von Künstlerinnen und Künstlern und von Einrichtungen der kulturellen Bildung unterstützt werden.

Um die Fördermittel für Ganztagsangebote mit Sinn einzusetzen ohne eine zusätzliche Belastung für die SchulleiterInnen und LehrerInnen zu schaffen, sollen Stellen für qualifizierte Kontaktlehrerinnen- und Lehrer für „kulturelle Bildung“ an der Schnittstelle zwischen Schule und kommunalen Kultureinrichtungen und/oder Kulturschaffenden eingerichtet werden. Durch sie können in Zusammenarbeit mit kommunalen Kulturinstitutionen, Künstlerinnen und Künstlern, der Schulsozialarbeit, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern für die jeweiligen Schulen geeignete Projekte entwickelt werden. Kommunikation und Kooperation zwischen Schulen und kommunalen Kultureinrichtungen sowie Kulturschaffenden könnten so gestärkt werden.

Damit Kooperationen mit externen Künstlerinnen und Künstlern und Bildungseinrichtungen gelingen können, benötigen wir mehr qualifizierte Lehrkräfte für Musik, Theater oder Kunst. Dafür sind inhaltliche Reformen an künstlerischen Hochschulen (insbesondere an Kunstakademien und Musikhochschulen) in Bayern erforderlich. Das Berufsfeld der „kulturellen Bildung“ soll für Künstlerinnen und Kulturschaffende nicht nur inhaltlich fordernd sein, sondern auch eine sozial abgesicherte Perspektive darstellen. Deshalb muss eine angemessene Entlohnung der Lehrkräfte im Bereich kultureller Bildung gewährleistet sein – die Ausbeutung künstlerisch hoch qualifizierter PädagogInnen als Honorarlehrkräfte im Niedriglohnssektor lehnen wir ab.

In den meisten Fällen scheitert die Umsetzung von Projekten in und außerhalb des Schulbetriebs an der finanziellen Umsetzung. Mit den Mitteln, die momentan zur Verfügung stehen, kann ein qualitatives Angebot nur ansatzweise generiert werden. Über eine eigenständige Haushaltsstelle mit dem Haushaltstitel „Kulturelle Bildung“ im bayerischen Staatshaushalt könnten sowohl freie Träger als auch Schulen Finanzmittel beantragen, die zweckgebunden je nach Bedarf zugeteilt werden. Daher sollte ein Einzelplan für die kulturelle Bildung entwickelt und mit den benötigten Planstellen besetzt werden. Durch eine Haushaltsstelle „Kulturelle Bildung“ als Ergänzung zu bestehenden Fördermöglichkeiten des Landes sowie der Kommunen könnten projektbezogene Kooperationen zwischen Städten, Kommunen und dem ländlichen Raum flächendeckend gefördert werden. Insbesondere finanzschwächere Kommunen wären dadurch nicht länger benachteiligt und könnten trotz Haushaltszwängen ein vielfältiges kulturelles Angebot an ihren kommunalen Bildungseinrichtungen gewährleisten. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Antragssteller im Vorfeld ein umfassendes Konzept erstellen müssen, welches die Projektziele klar formuliert und auf den spezifischen Charakter der Bildungseinrichtung sowie die Neigungen der Schülerinnen und Schüler eingeht.

Freie Wähler:

Bereits in der 16. Legislaturperiode haben sich die FREIEN WÄHLER für eine stärkere Bedeutung für die musischen Fächer an allen Schularten ausgesprochen. Für den Bereich des Musikunterrichts fordern wir nach wie vor, Kooperationsprogramme mit den örtlichen Sing- und Musikschulen zu entwickeln. Entsprechend sollten auch für den Bereich Kunst neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Partnern geschaffen werden. Gerade im Zuge des Ausbaus von Ganztagschulen halten wir eine konsequente Förderung der Kooperation von Schule und Kultur für zwingend erforderlich. Auch in der kommenden Legislaturperiode werden wir hierzu Anträge entwickeln und politische Initiativen ergreifen. Vor allem die Einbindung ortsansässiger Künstlerinnen und Künstler und eine entsprechende Vergütung birgt spannende Möglichkeiten. So kann die Kunstbildung in die Schulfamilie eingebunden werden und gleichzeitig

eine Unterstützung der Kulturschaffenden und der örtlichen kreativen Szene erreicht werden.

FDP:

Wir setzen uns dafür ein, die Kooperationen von Bildungs- und Kultureinrichtungen weiter zu stärken. Den Weg erfolgreicher Kulturprojekte an Bayerns Schulen, bei denen Kunst-, Kultur- und Medienschaffende mit Schülern arbeiten, wollen wir ausbauen. Die Palette reicht u. a. von der Teilnahme begabter Schüler an Chor- und Orchesteraufführungen des Bayerischen Rundfunks über Bläserklassen, Projekte zur Denkmalpflege, dem Projekt „Künstler an die Schule“ bis hin zur Schulkinowoch. Wir wollen alle Schularten weiter für externe Partner öffnen. Kulturelle Bildung kann von der Vernetzung mit Kulturschaffenden profitieren. Die rigide Abgrenzung der verschiedenen zuständigen Ressorts – Kulturpolitik, Bildungspolitik, Jugendpolitik – wollen wir weiter abbauen. Schulische und außerschulische Angebote kultureller Bildung wollen wir besser miteinander vernetzen.

Die Linke:

Die LINKE Bayern hat mit ihrem Konzept „Bildung für alle“ diese Zusammenarbeit von Schule und Kultur zur Voraussetzung. Schrittweise sollte dieses Bildungssystem in Bayern eingeführt werden. Maßnahme wäre ein Übergangsplan, der diesem Aspekt Rechnung trägt.

Piraten:

Wir können uns vorstellen, außerschulisches Kunst- und Kulturengagement von Kindern und Jugendlichen als schulische Leistung anzuerkennen. Kunst- und Kulturprojekte von Jugendlichen, sowie langfristige kulturelles Engagement - wie beispielsweise das Erlernen eines Instrumentes, das Spielen in einer Theatergruppe, im Jugendspielclub des Stadttheaters oder das Betreiben einer Jugendband - bekommen ein stärkeres Gewicht und eine höhere Anerkennung durch die Institution Schule, wenn sie sich im Zeugnis wiederfinden.

14. Sehen Sie in der verbindlichen Festlegung von Finanzteilen für die kulturelle Bildung bei den Angeboten der großen, staatlich finanzierten öffentlichen Kultureinrichtungen ein mögliches Instrument, die demokratische kulturelle Teilhabe der Gesamtbevölkerung zu stärken?

CSU:

Eine derartige Festlegung von Finanzteilen für die kulturelle Bildung ist bei den staatlichen Kultureinrichtungen nach derzeitigem Stand nicht erforderlich. Diese weisen bereits heute einen bunten Strauß an speziellen Angeboten auf. Exemplarisch hin-zuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das Jugendprogramm THEATERLEBEN des Bayerischen Staatstheaters, das Stipendiaten-

programm der Stiftung Bildungspakt Bayern für Jugendliche mit Migrationshintergrund in Kooperation mit der Bayerischen Staatsoper, die Zusammenarbeit der Bayerischen Staatsoper mit Hauptschulklassen.

SPD:
Eindeutig!

Bündnis 90 / Die Grünen

In der Bildungs- und Kulturlandschaft Deutschlands insgesamt, und in Bayern im Speziellen, stehen besonders die großen, staatlich finanzierten öffentlichen Kultureinrichtungen in der Verpflichtung, den Kulturauftrag gegenüber der Gesellschaft, der auch ein Bildungsauftrag ist, zu erfüllen. In Zeiten da die digitale Welt – vor allem für junge Menschen – längst selbstverständliche Lebenswirklichkeit ist, wird die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Kunstformen und mit kultureller Bildung immer bedeutsamer. Eine lebendige lernfähige und zukunftsorientierte Gesellschaft braucht eine starke kulturelle Infrastruktur, kulturelle Teilhabe und eine aktive Kulturpolitik. Wir wollen daher dafür Sorge tragen, dass der Zugang zu Kultureinrichtungen für alle Teile der Bevölkerung möglich und attraktiv ist, denn dies fördert die demokratische kulturelle Teilhabe der gesamten Gesellschaft. Die verbindliche Festlegung von Finanzanteilen für kulturelle Bildung bei den Angeboten der staatlich finanzierten öffentlichen Kultureinrichtungen ist sicherlich ein mögliches Instrument, dies zu gewährleisten. Ohnehin werden wir eine Reform der Kulturförderung anstreben. Diese soll verlässlich, transparent und trotz Schuldenkrise/ Schuldenbremse stark sein. In diesem Zuge werden notwendigerweise Förderkriterien zu überprüfen und im Dialog mit den betreffenden Kultureinrichtungen, die sich oftmals schon um ein spannendes pädagogisches Angebot bemühen, auch über die Aufteilung entsprechender Finanzanteile zu diskutieren sein.

Freie Wähler:

Die großen, staatlich finanzierten öffentlichen Kultureinrichtungen haben nach Überzeugung der FREIEN WÄHLER auch den Auftrag an der Vermittlung von Kultur an die Gesamtbevölkerung beizutragen. Dies muss auch im Selbstverständnis der Institutionen verankert sein. Kultur darf nicht im Elfenbeinturm stattfinden oder einer „Elite“ der Bevölkerung vorbehalten sein. Die Tatsache, dass kulturelle Einrichtungen oft mit bedeutenden Beträgen aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, beinhaltet unseres Erachtens auch den Auftrag, an der demokratischen kulturellen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger mitzuwirken und diese zu stärken. Dieses Selbstverständnis ist für uns wichtiger als die verbindliche Festlegung von Finanzanteilen für die kulturelle Bildung. Es sollte nach unserer Auffassung vielmehr der Freiheit der Kulturschaffenden obliegen, ihre Kunst allen Bevölkerungsschichten nahe zu bringen. Inwieweit dieser Auftrag erfüllt wird, sollte allerdings

selbstverständlich regelmäßig von staatlicher Seite evaluiert werden und gegebenenfalls Konsequenzen nach sich ziehen.

FDP:

Wir sehen in der kulturellen Bildung durch die großen, staatlich finanzierten öffentlichen Kultureinrichtungen ein sehr bedeutendes Instrument, die demokratische kulturelle Teilhabe der Gesamtbevölkerung zu stärken. Das Wissen um die gesellschaftliche Relevanz von kultureller Bildung hat bei unseren staatlichen Institutionen in den letzten Jahren zunehmend in die Ausgestaltung des Angebots Einzug genommen. Die FDP wird diesen Prozess weiter vorantreiben.

Eine Festschreibung von Finanzanteilen für kulturelle Bildung würde den Handlungsspielraum unserer Kultureinrichtungen einengen. Wir setzen auf die Eigenverantwortlichkeit und Kompetenz unserer Einrichtungen, die Bedarf, Umfang und Notwendigkeiten der kulturellen Bildung vor Ort besser eruieren können, als es verbindlich festgelegte Finanzanteile „von oben“ könnten.

Die Linke:

Ja, das tun wir; und zwar mit festen Finanzierungsanteilen.

Piraten:

Die Idee der bayerischen Piraten ist eher eine strukturelle, institutionelle. Die durch öffentliche Landesmittel geförderte Kultur (wie überregional bedeutsame Theater, Museen, soziokulturelle Institutionen oder Projekte freier Träger) ist zentral für unsere Gemeinschaft. Im Sinne eines von den Piraten angestrebten Paradigmenwechsels hin zu einer partizipativen Kultur gilt es, die Vernetzung der Kulturbetriebe untereinander, sowie den Dialog mit Vertretern und Gruppen der freien Szene und der engagierten Laienkultur auszubauen. Ebenso streben wir danach, die Unterscheidung von Hoch- und Populärkultur einzuebnen und statt eines kommunikationslosen Nebeneinanders ein fruchtbares und inspirierendes Miteinander zu fördern. Deshalb wollen wir die Kommunikationsstrukturen ausbauen. Mit der Vernetzung von freien Kulturprojekten und der kommunalen Soziokultur etablieren wir einen Austausch zwischen den großen Kulturinstitutionen und der Gesellschaft, in deren Mitte sie sich befinden.

Die Piraten in Bayern schlagen als konkretes Update der institutionellen staatlichen Subvention eine auflagenunabhängige Sockelförderung vor. Weitere Zuschüsse und Subventionsmittel werden nach einem festen Punktesystem vergeben und honorieren zum Beispiel interkulturelle Vernetzung, kommunales Engagement, Arbeit der kulturellen Bildung, etc.

Fragen zu Kultur und Kreativwirtschaft

15. Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, um die Entwicklung kreativer Szenen zu unterstützen und eine Abwanderung aus Bayern zu verhindern?

CSU:

Nach den Ergebnissen des Kultur- und Kreativwirtschaftsberichts Bayern liegt der im Bezugsjahr 2009 erwirtschaftete Umsatz der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft bei 29,4 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von 3,6 Prozent an der gesamten Wirtschaftsleistung des Freistaates. Nachdem dieser Anteil deutlich höher ist als im Bundesvergleich (2,6 Prozent), unterstreicht dies die herausgehobene Marktposition der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft innerhalb Deutschlands.

Insgesamt arbeiten – so hat der Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht ergeben – im Bezugsjahr 2009 284.000 Menschen in der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft. Das entspricht einem Anteil von 4,5 Prozent der Gesamtwirtschaft in Bayern: Dazu zählen rund 45.000 Selbständige, 134.000 sozialversicherungspflichtig und 105.000 geringfügig Beschäftigte.

Der Beitrag der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft zur bayerischen Bruttowertschöpfung ist mit schätzungsweise 13,6 Mrd. Euro (2009), das sind 3,2% des BIP (2009), sehr hoch, wie der Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt.

Dennoch müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um diese sehr gute Positionierung der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft weiter auszubauen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist geprägt durch relativ starke Heterogenität der elf Teilmärkte. Daher halten wir als zentrale Anlaufstelle für die Kultur- und Kreativschaffenden ein Bayerisches Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft für erforderlich, wie es in Nürnberg eingerichtet werden soll.

Auf Bundesebene unterstützen wir die erfolgreiche „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung“ mit ihren regionalen Kompetenzzentren und setzen uns für deren Fortführung ein.

SPD:

Mit insgesamt 284.000 Beschäftigten und einem Umsatz, der den der Chemieindustrie übersteigt, ist die Kulturwirtschaft eine große Wachstumsbranche in Bayern. Der im Landtag vorgestellte Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft zeigt, dass die Branche noch große Potenziale birgt. Allein der Umsatz ist in den letzten Jahren auf 31 Mrd. Euro angewachsen. Die Branche ist sehr heterogen. Auch die Situation der Beschäftigten ist sehr unterschiedlich: 134.000 sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 45.000 selbstständig und 104.000 sind geringfügig oder im Nebenerwerb beschäftigt. Fern von allen Hochglanzbroschüren, die die wachsende Branche feiern, findet die Realität vieler Künstlerinnen

und Künstler statt. Das durchschnittliche Einkommen der Kulturschaffenden liegt nach Angaben der Künstlersozialversicherung bei 13.100 Euro im Jahr.

Unsere Forderungen:

- Kulturschaffende müssen am Mehrwert ihrer Arbeit stärker beteiligt werden.
- Bei der Beratung und Förderung kleiner kreativer Unternehmen und der Selbstständigen gibt es noch wenig auf die Branche zugeschnittene Angebote. Da die Bedürfnisse der Kreativbranche nicht denen der übrigen Wirtschaft entsprechen, müssen hier neue Konzepte entwickelt werden.
- Neue Förderinstrumente werden benötigt, die bestehenden müssen besser ineinander greifen. Vor allem die Existenzgründungsförderung muss auf die Bedürfnisse von Kreativen zugeschnitten werden.
- Notwendig ist die verbindliche Einhaltung bestehender Tarifverträge und sozialer Mindeststandards bei Förderkriterien der Kunst- und Kulturförderung des Landes.
- Einrichtung einer öffentlich geförderten Datenbank über alle Fördermöglichkeiten für die Kreativwirtschaft
- Erstellung eines Berichts mit einer statistischen Auswertung der Künstler- und Kulturberufe nach dem Vorbild des Datenreports zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion München (EMM)

Auf Bundesebene setzt sich die SPD ein für:

- die Verlängerung der Rahmenfrist nach § 143 Abs. 1 SGB III innerhalb derer die Anwartschaftszeit für den Bezug von Arbeitslosengeld I erfüllt werden muss, von zwei auf drei Jahre,
- die Änderung der Regelung für kurz befristet Beschäftigte nach § 142 Abs. 2 SGB III mit der Maßgabe, dass die übrigen Anspruchsvoraussetzungen der geltenden Regelung für kurzfristig Beschäftigte entfallen.
- Modernisierung der Künstlersozialversicherung die Aufnahme von Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmern, die bislang nicht Mitglied in einem obligatorischen Sicherungssystem sind, in den Versicherungskreis der gesetzlichen Rentenversicherung
- Zugang zur Krankenversicherung und (freiwilligen) Arbeitslosenversicherung insbesondere für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer,
- Rückkehr zur alten Regelung vor dem 31. Dezember 2008, wonach auch für unselbständig Beschäftigte,
- eine Auszahlung von Krankengeld ab dem ersten Tag ermöglicht wird,
- Reform des Urheberrechts, die den Anforderungen der digitalen Welt Rechnung trägt, wissenschafts und bildungsfreundlich ist, den Zugang zu und die Lizenzierung von verwaisten oder vergriffenen Medien ermöglicht, die neuen digitalen Nutzungspraktiken mit dem Urheberrecht in Einklang bringt und einen fairen und gerechten Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern ermöglicht (An-

tragspaket „Kreativpakt für Bayern“ (Drucksachen Nr. 16/16771, Nr. 16/16772, Nr. 16/16773, Nr. 16/16774, Nr. 16/16775, Nr. 16/16776, Nr. 16/16777, Nr. 16/16778, Nr. 16/16779, Nr. 16/16780, Nr. 16/16781, Nr. 16/16782, Nr. 16/16783, Nr. 16/16784)

Bündnis 90/Die Grünen:

Die kreative Szene benötigt Schöpfungsraum zur Entfaltung von Ideen, Entwicklung von künstlerischen Konzepten und zum Ausprobieren – doch bezahlbare Ateliers oder Übungsräume sind für Künstlerinnen und Künstler oder MusikerInnen in bayerischen Boom-Regionen nicht mehr zu finden. Weil ihre Einkommenssituation prekär ist, sehen sich viele gezwungen, in Städte mit geringeren Lebenshaltungskosten umzuziehen. Berlin verdankt seine bundesweit einzigartige Stellung in der Kunst nicht zuletzt auch den günstigen Mieten. Mittlerweile leben in Berlin 5.000 professionelle Künstlerinnen und Künstler, 400 Galerien haben sich hier angesiedelt. Mit dem Wegzug verlieren die Ballungszentren nicht nur kreatives Potential, sondern generell an Attraktivität und – wie jüngst der Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht Bayern gezeigt hat – auch als Wirtschaftsstandort. Die Kommunen allein sind überfordert, Abhilfe zu schaffen. Der Freistaat steht in der Pflicht sie hierbei zu unterstützen. Wir Grünen fordern deshalb in unserem „Handlungsprogramm Kulturwirtschaft Bayern“, dass in Abstimmung mit den Kommunen Maßnahmen ergriffen werden, mit denen ungenutzte Brachflächen wie ehemalige Industrie- oder Bundeswehrgelände KünstlerInnen, MusikerInnen etc. befristet für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem ist zu prüfen, wie über das Bayerische Wohnungsbauprogramm Ateliers bzw. Übungsräume in Ballungsräumen gefördert werden können. Eine Öffnung des „Bayerischen Atelierförderprogramm für bildende Künstler“ auch für eine Förderung der KünstlerInnen in Ballungsräumen wäre ein nächster konsequenter Schritt. Kreative Szenen entstehen im freien Raum und entwickeln dort eigene Professionalisierungsstrategien, wodurch sie zu einem wichtigen Träger der kleinteiligen Kultur- und Kreativwirtschaft werden.

Da wir Grüne dem Handlungssatz „Kreativwirtschaft fördern heißt KünstlerInnen fördern!“ folgen, setzen wir uns explizit für eine Unterstützung der Kultur- und Kreativschaffenden bei der Professionalisierung ein. Leider gibt es in Bayern noch nicht einmal einen brauchbaren Überblick über Fördermöglichkeiten. Die Interpellation zur „Lage der KünstlerInnen und Künstler in Bayern“ hat es überdeutlich ausgesprochen: es gibt keine zentrale Beratung, kein Infopool und keine Beratung für Existenzgründer. Teilweise gibt es Beratungslücken oder die Beratung wird den Verbänden überlassen. Und wo gute staatliche Arbeit geleistet wird, wie beim Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft, ist es ein Bundesprogramm. Es gibt hier also auf bayerischer Ebene dringenden Handlungsbedarf. Daher fordern wir Grünen im bayerischen Landtag den Aufbau von dezentralen Bera-

tungsstrukturen für Unternehmen und Selbständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft ernsthaft zu unterstützen, dabei auf bestehende branchennahe Strukturen zurückzugreifen und die vorbildliche Arbeit des regionalen Ansprechpartners der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes in Bayern durch dauerhafte Fördermittel des Freistaats langfristig auszubauen und sicherzustellen.

Durch einen Ausbau der Aus- und Weiterbildungsangebote in der Kultur- und Kreativwirtschaft soll darüber hinaus zur Professionalisierung der in der Kultur- und Kreativwirtschaft Tätigen beigetragen werden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Kreativschaffenden ein Überleben mit dem künstlerischen Produkt im tatsächlichen Konkurrenzumfeld am Markt zu ermöglichen.

Als Standort für die kreative Szene wird Bayern dann attraktiv bleiben, wenn der Freistaat nicht nur Arbeitgeber, sondern auch verlässlicher Auftraggeber ist. Wir treten daher dafür ein, dass bei Ausstellungen staatlicher Einrichtungen bzw. bei von Freistaat geförderten Ausstellungen eine Ausstellungszahlung zu leisten bzw. zu garantieren, soweit sich die ausgestellten Werke im Eigentum der Künstler befinden.

Die Kulturwirtschaft in Bayern spielt eine weit überdurchschnittliche Rolle, der Freistaat ist auf diesem Gebiet europäischer Spitzenstandort. Das belegen sowohl der im Frühjahr von der Staatsregierung vorgelegte Kulturwirtschaftsbericht als auch unsere Interpellation zur Lage der Künstlerinnen und Künstler in Bayern aus dem Jahr 2011. Die Wertschöpfung dieses Bereichs beträgt mehr als ein Fünftel der bundesweit 63 Milliarden, nämlich 13,6 Milliarden Euro. Der Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht weist sie damit als „Hidden Champion“ aus. Allerdings ist diese Stärke ohne nennenswerte Unterstützung der Staatsregierung gewachsen. Wir Grünen haben es uns zum Ziel gesetzt, den Kulturschaffenden und wirtschaftenden verschiedene Maßnahmen der Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten und sie nachhaltig zu fördern. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, die Heterogenität und die Kleinteiligkeit der Unternehmensstruktur der Kultur- und Kreativwirtschaft anzuerkennen und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Wenn 97 % aller Unternehmen Kleinstunternehmen sind, mit einem Umsatzanteil 2009 von 24 %, und nur 1 % große Unternehmen, mit 67 % Prozent des Umsatzes, macht es keinen Sinn, sich vor allem auf Unternehmen zu konzentrieren. Stattdessen muss es darum gehen, die „Einzelunternehmer“, also die Kreativen selbst, zu fördern. Wer versucht, mit Kultur Geld zu verdienen, verdient Unterstützung, damit er sich auf dem Markt besser behaupten kann. Mit unserem „Handlungsprogramm Kulturwirtschaft“ haben wir ein Paket von 18 Anträgen vorgelegt, die dem Handlungsbedarf hinsichtlich einer Anpassung der Wirtschaftsförderung an den Bedarf von Kultur- und Kreativschaffenden entsprechen. Wir wollen Förderungsschwellen senken, damit mehr Kleinst- und Kleinunternehmen leichter die Unterstützung durch den Staat oder andere Programme in Anspruch nehmen können. Die

Staatsregierung räumte eine „relativ geringe Inanspruchnahme staatlicher Förderinstrumente“ der allgemeinen Förderinstrumente ein. Die Gründe hat sie mit zu verantworten: „hohe Hemmschwelle“, „geringer Informationsgrad“ und „hohe Mindestabrufsätze“.

Darüber hinaus bemängelt der Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht, dass sich kultur- und kreativwirtschaftliche Kleinunternehmen „nur schwer über Kredite und andere externe Quellen finanzieren [können]“. Aus diesem Grund fordern wir zum einen die Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen und mit der Wissenschaft verbessern, einer Stärkung des Austausches zwischen Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche und der Gründerförderung sowie die Vergabe von öffentlichen Wirtschaftsfördermitteln in der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Einhaltung sozialer Standards bei den Arbeitsbedingungen von Kultur- und Kreativschaffenden abhängig zu machen. Weiterhin ist es dringend notwendig den Zugang zu Fremdkapital für Kultur- und Kreativwirtschaftende zu erleichtern. Dies kann etwa durch Schulungs- und Beratungsangebote geschehen, die das Personal in Banken, bei den Kammern und der Wirtschaftsförderung für kultur- und kreativwirtschaftliche Bedürfnisse zu sensibilisieren. Ein weiterer Schritt wäre die Ausarbeitung eines Handbuchs für Banken und Förderer, aus dem die spezifischen Anforderungen und Bedarfe der Kultur- und Kreativwirtschaftenden hervorgehen, wobei eben andere Bewertungsmaßstäbe gegeben sein sollten als etwa im Bereich der Biotechnologie. Insgesamt müssen Vergabekriterien und -voraussetzungen entsprechend angepasst werden, so dass u.a. unbürokratische Mikrokredite ermöglicht werden können.

Der Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht legt nicht nur den dringenden politischen Handlungsbedarf in diesem Bereich offen, sondern zeigt auch, dass das kreative und künstlerische Innovationspotential neben der wirtschaftlichen Schöpfungskraft der hier Tätigen öffentliche Anerkennung verdienen – auch von Seiten der Politik.

Freie Wähler:

Die FREIEN WÄHLER halten es insbesondere in Anlehnung an die Ergebnisse des im Frühjahr 2013 vorgelegten Kultur- und Kreativwirtschaftsberichts für zwingend erforderlich, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden in Bayern zu verbessern und die Entwicklung der kreativen Szene im Freistaat zu unterstützen, um so eine Abwanderung aus Bayern zu verhindern. Hierzu sind zahlreiche Anknüpfungspunkte denkbar: So ist es unseres Erachtens unbedingt notwendig, ein Landesentwicklungskonzept Kultur aufzulegen und zwar insbesondere auch im Hinblick auf die Förderpolitik. So darf die Förderung kreativer Szenen in Bayern nicht „willkürlich“ von staatlicher Seite passieren, sondern muss stattdessen koordiniert, dezentral, transparent und im intensiven Dialog mit den Kulturschaffenden selbst anhand klarer Leitlinien geschehen. Zudem müssen die kreativen Köpfe bei einer angestrebten Professionalisierung

umfangreiche Unterstützung etwa in Form von Aus- und Weiterbildungsangeboten erhalten.

Ebenso wäre es nach Meinung der FREIEN WÄHLER in Abstimmung mit den Kommunen beispielsweise möglich, ungenutzte Brachflächen in den Ballungsräumen, den Kulturschaffenden befristet beziehungsweise zur Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen, um so das kreative Potenzial auch in den bayerischen Metropolen halten zu können. Alles in allem gilt es, von staatlicher Seite angemessene, finanzierbare und lebenswerte Rahmenbedingungen für Künstler und Künstlerinnen im Freistaat zu schaffen.

FDP:

Bayern ist für uns Liberale ohne seine stabile kulturelle Basis und die unerschöpflichen Quellen der Talente überall in den einzelnen Landesteilen nicht denkbar. Dem bunten kulturellen Leben, das im gesamten Freistaat lebendig ist, gerecht zu werden, ist Selbstverständnis und Anspruch liberaler Kulturpolitik. Die einzigartige bayerische Kulturlandschaft wirkt auch als Nährboden für kreative Szenen. Die FDP setzt sich dafür ein, kreative Talente durch eine vielfältige und fundierte Ausbildungslandschaft zu fördern. Mit Hilfe der staatlichen Künstlerförderung wie auch den Bayerischen Kunstförderpreisen wollen wir diesen Talenten notwendige Gestaltungsfreiräume eröffnen und sie in ihrer Eigenverantwortung stärken. Einen wichtigen Beitrag sehen wir in den Fördermaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung wie zum Beispiel das Bayerische Atelierförderprogramm, die zahlreichen Stipendien, Förderungen zur Existenzgründung wie auch die Künstlerhilfe. Darüber hinaus setzen wir uns mit den unter Punkt 16 genannten Maßnahmen für eine Stärkung der bayerischen Kultur- und Kreativszene ein.

Die Linke:

In den letzten beiden Jahrzehnten wurden immer mehr Freiräume für Jugendliche, Künstlerinnen und Künstler geschlossen; insbesondere im „Leuchtturm“ München. Stattdessen wurde das Konzept verfolgt, diese Szene zu beaufsichtigen und Ausleseverfahren zu verstärken. Künstlerinnen und Künstler beklagen sich über Vetternwirtschaft in einschlägigen Gremien bei Auftragsvergaben, den „Zwang“ zur Betriebswirtschaft, über Bürokratie und die Nichteinbeziehung in Verschönerung von Städten und Ortschaften: So entwickelt sich kein kreativer Geist. Kreative müssen attraktive Anreize und Perspektiven haben, wenn sie sich hier in Bayern engagieren sollen.

Es wäre dringend notwendig, dass Künstlerinnen und Künstler bzw. Kreative und Kulturschaffende hier zuerst angehört werden, um Konzepte und Maßnahmen mit ihnen gemeinsam zu entwickeln.

Piraten:

In vielen bayerischen Städten stehen Wohnhäuser, Geschäftshäuser, ehemalige Fabriken oder Gebäude aus öffentlicher Hand oder in Privatbesitz leer und warten

auf den Verkauf, den Abriss oder die Neubebauung. Auf der anderen Seite gibt es viele Kulturschaffende, die an einer zeitlich befristeten Raumlösung für ihre Ateliers, Probenräume, Aufführungsstätten, co-working spaces etc. interessiert wären. Im Zuge der Vernetzung und Ermöglichung der kulturellen Vielfalt sprechen wir uns dafür aus, temporär leerstehende Immobilien für künstlerische und kulturelle Zwecke befristet für mindestens ein Kalenderjahr zur Zwischennutzung bereitzustellen. Alternativ sollen Privateigentümer motiviert werden, selbständig mit Künstlern diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Durch kulturelle Zwischennutzung leerstehender Immobilien werden Nachbarschaften aufgewertet und lebendig gemacht.

16. Welche Konsequenzen werden Sie aus dem im Frühjahr vorgelegten Kulturwirtschaftsbericht ziehen?

CSU:

Wir werden vorschlagen, folgende Konsequenzen zu ziehen bzw. Maßnahmen zu ergreifen:

1. Einrichtung eines Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg als zentrale Anlaufstelle für alle Kultur- und Kreativschaffenden aller elf Teilmärkte (s. o. unter Nr. 15); mögliche Aufgaben: persönliche Beratungsangebote, individuelles Coaching, Förderung der Kontakte zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Kulturbetrieb. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob eine Trägerschaft oder Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes – Regionalbüro Bayern in Nürnberg sinnvoll und möglich ist.
2. Die Aktivitäten insbesondere des Wirtschafts-(Aufgabe der Wirtschaftsförderung) und Wissenschaftsministeriums (Aufgabe der Kulturförderung) sollten noch enger miteinander verzahnt werden. Daneben sollten auch die weiteren fachlich betroffenen Ressorts (Staatskanzlei, Arbeits- und Sozialministerium, Kultusministerium) noch besser eingebunden werden.
3. Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung u. a. durch Etablierung einer Dachmarke, Durchführung von Veranstaltungen und Einrichtung eines Internetportals.
4. Einführung von Innovationsgutscheinen auch für die Kultur- und Kreativwirtschaft.
5. Verbesserungen im Bereich der Internationalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft.
6. Verbesserungen der Aufnahme von Fremdkapital durch Kultur- und Kreativschaffende.

SPD:

Siehe 15.

Bündnis 90 / Die Grünen

Siehe 15.

Freie Wähler:

Der im Frühjahr 2013 vorgelegte Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht enthält, wie bereits unter Punkt 15 angedeutet, zahlreiche Anknüpfungspunkte für Konsequenzen und führt eine Reihe möglicher Forderungen auf. Für uns FREIE WÄHLER betreffen die Kernforderungen, die es unseres Erachtens zwingend zu erfüllen gilt, insbesondere die Förderpolitik, die der Bericht – wie bereits mehrfach hier erwähnt – als bislang unkoordiniert und zwischen den einzelnen Ressorts unabgestimmt und wenig transparent bezeichnet. In diesem Zusammenhang gilt es auch nach Ansicht der FREIEN WÄHLER, Strukturen aufzubauen, so dass Kulturpolitik und Wirtschaftsförderung besser zusammen wirken können, damit sich Synergieeffekte zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Kulturförderung ergeben können. Hinzu kommt eine umfangreiche Informationspolitik für Kulturschaffende – gerade auch für Selbständige, Klein- und Kleinstunternehmen – über bestehende Fördermöglichkeiten und den Aufbau dezentraler Beratungsstrukturen, etwa in Form einer öffentlich geförderten Online Datenbank und einer Koordinierungsstelle in jedem Regierungsbezirk, um so dem vielfach beklagten Mangel an Beratung und Beratungsterminen entgegen zu wirken. Zudem gilt es insgesamt, die Wertigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Öffentlichkeit besser zu vermitteln und so deren Ansehen zu erhöhen.

FDP:

Der im Frühjahr 2013 vorgelegte Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht der Bayerischen Staatsregierung zeigt, dass die bayerische Kultur- und Kreativwirtschaft aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärke von großer, gesamt-bayerischer Bedeutung ist. Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag hat ein umfassendes Konzept vorgelegt, mit der die Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern branchenspezifisch gefördert werden soll. So muss die Präsenz der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft im In- und Ausland gestärkt werden. Kultur- und Kreativschaffende sollen gezielt bei der Gründung ihres Unternehmens wie auch bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit durch kompetente und unbürokratische Beratungs- und Coachingprogramme unterstützt werden. Wir wollen die Versorgung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Fremdkapital (Mikrokredite) sicherstellen – aus liberaler Sicht eine Chance für beide Seiten: Kreativunternehmen wie Banken. Auf kommunaler, regionaler und Landesebene wollen wir Vernetzung ermöglichen und die unterschiedlichen Unternehmen der Branche zusammenbringen. Wir unterstützen darüber hinaus die Einrichtung eines Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft, das die gesamte bayerische Kultur- und Kreativwirtschaft in allen sieben Regierungsbezirken unterstützt sowie die Einführung von Innovationsgutscheinen Kultur- und Kreativwirtschaft. Schließlich setzt sich die FDP dafür ein, weiterhin in regelmäßigen Abständen die bayerische Kultur- und Kreativwirtschaft zu

evaluieren, um maßgerechte Fördermodelle für die kleinteilige Branche entwickeln zu können.

Die Linke:

Kultur und Kreativwirtschaft entsprechen dem Umfang nach bereits großen Branchen wie zum Beispiel der Autoindustrie. Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt, Software- und Games-Industrie werden unter diesem Begriff zusammengefasst. Ohne aus dem Blick zu verlieren, dass Kultur nicht einfach zur Ware verkommen darf mit der Grundlage unmittelbarer Anbieter-Käufer-Beziehung, hat sich DIE LINKE vorgenommen in diesem Bereich Perspektiven zu entwickeln. Viele Künstlerinnen und Künstler sind dazu gezwungen in der Kreativwirtschaft selbständig zu werden, weil sie in ihrem Beruf keine Chance zum Überleben haben. Wie die Kreativen arbeiten viele von ihnen prekär. Ihre soziale Situation muss mit im Blick behalten werden, wenn es um die Entwicklung der Kulturwirtschaft geht. Wir setzen uns für gute Arbeit, angemessene Vergütung und soziale Sicherung auch in diesem Bereich ein.

Piraten:

Der "vorgelegte" Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht 2013 ist derzeit nicht öffentlich verfügbar, weder auf den Webseiten des Landtages, noch auf den Webseiten der einzelnen Fraktionen. Es war auch auf Nachfrage nicht möglich, Einsicht in diesen Bericht zu bekommen, so dass die einzig verfügbaren Informationen darüber aus öffentlichen Kommentaren der Oppositionsparteien im Landtag zu diesem Bericht bestehen. Aufgrund dieser Faktenlage können wir nur sagen: wir Piraten in Bayern setzen uns für Informationsfreiheit und Transparenz ein. Berichte, die in den Ausschüssen, Gremien und den Diensten des Landtages entstehen, müssen frei, öffentlich und ohne Beschränkung für die Bürger und Bürgerinnen Bayerns zur Verfügung stehen.

17. Mit welchen Instrumenten möchten Sie die konkreten, häufig prekären Lebenssituationen von Künstler/-innen und Kulturschaffenden verbessern?

CSU:

Wir befürworten die auf Bundesebene eingeführte Künstlersozialversicherung. Sie ist ein bewährtes Instrument, um freischaffenden Künstlern und Publizisten Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu ermöglichen. Wir wollen die Künstlersozialversicherung dauerhaft stabilisieren. Unser vorrangiges Ziel ist es, einen Anstieg des Abgabesatzes zu verhindern.

SPD:

Siehe 15.

Bündnis 90 / Die Grünen

Neben der Erschließung neuer Räumlichkeiten für Ateliers und Übungsräume in Ballungszentren und dem erleichterten Zugang zu staatlichen Fördermitteln sowie einer nachhaltigen Hilfe zur Selbsthilfe (siehe Ausführungen oben) ist besonders die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden verbesserungswürdig.

KünstlerInnen und Kulturschaffende in den Sparten Schauspiel, Tanz und Film leben sehr häufig von flexiblen Engagements mit befristeten, kurz laufenden Arbeitsverträgen. Sie bleiben deshalb von Arbeitslosenbezug ausgeschlossen. Daran hat auch die im August eingeführte und inzwischen verlängerte Sonderregelung, die kurz befristet Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung absichern sollte, fast nichts verändert. Wir werden uns daher auf Bundesebene für eine Änderung der Arbeitslosenversicherung einsetzen. Eine neue Regelung sollte die Beitragszeiten unterhalb der jetzigen regulären Anwartschaft für die Gewährung von Leistungen berücksichtigen und flexibel Beschäftigte sozial absichern. Während der neuen Anspruchszeiten wäre damit ein Einkommensniveau in Höhe des Arbeitslosengeldanspruchs sichergestellt und eine Weiterversicherung in den sozialen Sicherungssystemen gewährleistet. Die befristete Vermittlungsphase trägt der besonderen Arbeitssituation der KünstlerInnen Rechnung: Sie können sich selbst entscheiden, wie sie die Zeit zwischen den Engagements nutzen wollen – ob zur Vorbereitung auf das nächste Projekt oder zur Akquirierung eines neuen.

Im gleichen Zuge haben wir die Staatsregierung in unserem „Handlungsprogramm Kulturwirtschaft“ dazu aufgefordert, sich im Bundesrat für die Abschaffung der seit 2009 geltenden Krankengeldwahltarife für kurzfristig und unständig Beschäftigte und Selbständige in der gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen und stattdessen eine Krankengeldregelung analog der bis zu 2008 bestehenden einzuführen. Die 2009 von CDU/CSU und FDP eingeführte Regelung zum Krankengeld hat sich nicht bewährt. Besonders von ihr betroffen sind Künstlerinnen und Künstler. Im Bereich Darstellende KünstlerInnen etwa sind inzwischen bundesweit 50 Prozent freischaffend. Sie sind auf Kurzzeitengagements angewiesen. Häufig – wie beim Film – betragen sie nur wenige Tage. Hinzu kommt, beispielsweise bei Tänzerinnen und Tänzern, die erhöhte Verletzungsgefahr. Zwei Drittel sind armutsgefährdet. Ein Drittel der selbstständig Kulturschaffenden haben keinen Zugang zur Künstlersozialkasse, weil sie weniger als das verlangte Durchschnittseinkommen von 3.99 Euro verdienen. Sie alle sind auf eine Absicherung im Krankheitsfall besonders angewiesen. Im staatlichen Kulturbetrieb sind Frauen immer noch stark benachteiligt, weshalb wir Grünen uns hier für eine Gleichstellung ebenso einsetzen wie im gesamten Kultur- und Kreativwirtschaftsbetrieb.

Freie Wähler:

Der bereits mehrfach angesprochene Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht zeigt eine Vielzahl von möglichen konkreten Instrumenten auf, um die häufig prekären Lebenssituationen von Künstler/-innen und Kulturschaffenden zu verbessern. In Anknüpfung daran fordern auch die FREIEN WÄHLER, dass etwa die Gewährung von öffentlichen Kulturfördermitteln an die Einhaltung sozialer Standards bei den Arbeitsbedingungen von Kultur- und Kreativschaffenden geknüpft werden muss. Des Weiteren sollte den Kulturschaffenden auch nach Ansicht der FREIEN WÄHLER der Zugang zu Fremdkapital erleichtert werden. Gerade in der Kreativszene besteht ein hoher Bedarf an alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, welchem vielfach nur eine geringe Kenntnis bei potentiellen Geldgebern über die spezifischen Bedürfnisse der Kultur- und Kreativwirtschaft gegenübersteht. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf. Ebenso setzen sich die FREIEN WÄHLER dafür ein, dass auch unständig und kurzfristig Beschäftigte und Selbständige der Kreativbranche eine angemessene und allumfängliche soziale Absicherung erhalten.

FDP:

Künstlerinnen und Künstler haben oftmals schwierige Berufs- und Erwerbsbiographien auch in Bayern. Die Entscheidung, mit kreativer Leistung den Lebensunterhalt zu verdienen ist eine freie – aber es ist eben auch eine Entscheidung. Eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche künstlerische Laufbahn ist eine hochwertige Ausbildung – und die Ausbildungssituation in Bayern ist beeindruckend: Es gibt vielfältige Ausbildungsangebote für Künstlerberufe an Berufsschulen und Berufsfachschulen, an Fachhochschulen, Kunsthochschulen oder Universitäten; überall können vielfältige kreative Berufe kompetent erlernt werden. Bereits in dieser Ausbildung müssen die Studierenden auf eine berufliche Situation vorbereitet werden, die nicht immer einfach ist. Wir setzen uns besonders in den kreativen Berufsausbildungen auf eine stark individualisierte Betreuung und Beratung der Studierenden. Darüber hinaus wollen wir Kreative unterstützen, eine eigenständige Existenz durch Weiterbildungsangebote, Aufstiegsfortbildungen und Zusatzqualifikationen aufzubauen. Zur Existenzsicherung müssen in Bayern Kultur- und Kreativschaffenden daher die gleichen wirtschaftlichen Förderprogramme wie anderen Berufsgruppen zur Verfügung stehen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Staatsregierung umfänglich über Ausbildungs-, Beratungs- und Förderangebote informiert, dass Hemmschwellen abgebaut und Zugänge erleichtert werden. Darüber hinaus verweisen wir auf die unter Punkt 16 genannten Fördermaßnahmen.

Die Linke:

Förderinstrumente für diesen Bereich müssen spezialisiert und ausgebaut werden. Ressortübergreifende Förderprogramme müssen eingerichtet werden. Wirtschaftspolitiker müssen begreifen, dass sie für diesen

Bereich in besonderer Weise mit verantwortlich sind. Arbeitsbedingungen, Honorar- und Gehaltsituation müssen verbessert werden. Wir setzen uns für existenzsichernde Löhne und Honoraruntergrenzen im freien Bereich ein. Bildende Künstlerinnen und Künstler sollten eine Ausstattungsvergütung erhalten. Die Künstlersozialkasse muss ausgebaut werden und sollte auch für in den letzten Jahren nicht zuletzt mit der Digitalisierung neu entstandene Berufsgruppen im Kulturbereich offen stehen.

Piraten:

Freischaffende Künstler sind bei der momentanen Vergabep Praxis deutlich benachteiligt. Es gilt, die Förderrichtlinien des Freistaats Bayern so anzupassen, dass große Institutionen nicht priorisiert gefördert werden, sondern freie Kunstkollektive und Einzelpersonen eine reelle Chance auf projektbasierte finanzielle Förderung haben. Wir Piraten wollen die Rechte und Ansprüche von KünstlerInnen gegenüber der Verwertungsindustrie stärken. So machen beispielsweise hohe Abgaben an Verlage und horrenden Auflagen bei der Aufzeichnung und Bekanntmachung im Internet freien darstellenden KünstlerInnen das Leben schwer. Hier setzen wir uns für die KünstlerInnen und für ein modernisiertes, realitätsgerechtes Urheberrecht ein.

Fragen zur kulturellen Teilhabe

18. Welche Maßnahmen können die kulturelle Teilhabe sozial Schwächerer an kulturellen Angeboten verbessern?

CSU:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die Bedarfssätze der einschlägigen sozialrechtlichen Regelungen (SGB II) nicht allein das physische Leben sichern, sondern die „Grund-sicherung“ auch im Hinblick auf ein Mindestmaß an kultureller Teilhabe absichern. Der Regelbedarf beim Bezug von Leistungen nach SGB II beträgt seit dem Januar 2013 für eine erwachsene alleinstehende Person 382 Euro pro Monat. Für die Ermittlung des Regelbedarfs wurden die in der Einkommens- und Verbraucherstichprobe ermittelten Ausgaben in zehn Abteilungen gruppiert und mit einem komplexen Schlüssel anteilig abgesenkt. Eine dieser zehn Abteilungen ist der Ausgabeposten „Freizeit, Unterhaltung, Kultur“, der mit 11% des gesamten Regelbedarfs zu Buche schlägt. Für eine erwachsene alleinstehende Person sind demnach aktuell 42,02 Euro für diesen Ausgabeposten vorgesehen.

Es steht außer Frage, dass hier im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten weitere Maßnahmen sinnvoll erscheinen, um die Möglichkeiten kultureller Teilhabe weiter zu verbessern. Hinzuweisen ist hier vor allem auf den ermäßigten Eintritt in Höhe von 1 Euro für alle staatlichen Museen und Sammlungen an jedem Sonntag (für alle Besucherinnen und Besucher), für Schwerbehinderte, für Personen nach Vollendung des 65. Lebensjahres sowie für Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden. Hinsichtlich der nichtstaatlichen Kultureinrichtungen entscheidet nicht der Freistaat Bayern, sondern der jeweilige Träger.

SPD:

Kultur muss in Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schule stattfinden. Mit der Institutionalisierung von kultureller Bildung können alle Kinder an Kultur teilhaben. Mit der Soziokultur wird im Bereich der Kulturpolitik das Ziel verfolgt, kulturelle Angebote für alle zugänglich zu machen und alle kulturellen Lebensweisen zu berücksichtigen. Da ein Hauptfeld der Soziokultur in Integrationsarbeit besteht, kommt ihr in Zeiten von Zuwanderung und interkulturellem Zusammenleben, neuer Medien, Arbeitslosigkeit und sozialen Problemen eine immer größere Bedeutung zu. Die BayernSPD hält es für notwendig, dass die Soziokultur in Kommunen flächendeckend verankert wird. Im Bayerischen Kulturretat ist Soziokultur als Sparte nicht vorgesehen. Eine zeitgemäße eigene Landesförderung der Soziokultur mit festen Etatposten ist zu etablieren.

Bündnis 90 / Die Grünen

Der Zugang zu kultureller Bildung und zu Kultureinrichtungen muss für alle Menschen, egal welcher Herkunft, Alters- und Gesellschaftsschicht, gewährleistet sein. Um

dieses Ziel zu erreichen, muss vor allem der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu vielfältigen Formen von Kunst und Kultur gefördert werden. Hierzu schlagen wir Grünen das Programm „Kultur und Schule“ vor (siehe oben), welches die Zusammenarbeit von KünstlerInnen und Kultureinrichtungen mit den Schulen vor Ort unterstützt. Der Freistaat Bayern sollte dabei – ähnlich wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen – als Auftraggeber in Erscheinung treten und entsprechende Programme auf den Weg bringen. Unabhängig vom Einkommen der Eltern wird kulturelle Bildung und die Erfahrung von bildender Kunst, Musik, Theater und Filmen u.ä. Teil des Lebens- und Lernraums der Schülerinnen und Schüler. Dadurch wird nicht nur ihr individuelles kreatives Potential gefördert, sondern auch eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Gerade deshalb ist es wichtig die Zusammenarbeit von Schulen und Einrichtungen des Kulturbetriebs zu fördern – etwa Musik- und Theaterpädagogen als Kontaktlehrer einzusetzen, damit die Möglichkeit kultureller Teilhabe nicht nur für finanziell besser gestellte Familien selbstverständlich ist.

Außerdem ist es im Zuge einer immer älter werdenden Gesellschaft ebenso wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass Seniorinnen und Senioren ein integrierter und aktiver Teil dieser Gemeinschaft bleiben. Einer der Schlüssel ist, dass sie an Kunst und Kultur teilhaben und sich selbst einbringen können – und das auch ohne eine üppige Rente. Vor allem die Vielen, denen in ihrem Leben der Zugang zu Kultur verwehrt blieb, sollen durch neu entwickelte Formen der Kulturarbeit diese Möglichkeit erhalten und als Bereicherung erfahren können. Mit dem „Förderfonds Kultur & Alter“ hat Nordrhein-Westfalen eine weitere vorbildliche Maßnahme ergriffen, um – mit dem Staat als Auftraggeber – die kulturelle Teilhabe einer immer größer werdenden Bevölkerungsschicht innovativ zu fördern.

Freie Wähler:

Nach Ansicht der FREIEN WÄHLER ist es insbesondere die Aufgabe jeder einzelnen Kulturinstitution, die Teilhabe sozial Schwächerer zu verbessern und so die so wichtige Breitenwirkung der Kunst zu verstärken. Daher gilt es gerade für staatliche Institutionen, durch verbilligte oder gar kostenfreie Eintritte sozial Schwächeren die Möglichkeit zu geben, Kultur zu erfahren. Dazu gehört auch, dass durch ein attraktives und niederschwelliges Lernangebot gerade sozialschwache Jugendliche an Kultur herangeführt werden. Neben diesen ausbaufähigen Angeboten durch die staatlichen Institutionen leisten gerade auch gemeinnützige Vereine, wie etwa die Kulturloge München e.V. mit ihrem Projekt „KulturRaum“ hier herausragende und absolut unterstützenswerte Arbeit. Die Kooperation zwischen diesen Vereinen und Institutionen sollte daher optimal ausgeschöpft werden.

FDP:

Kunst und Kultur müssen in unserer Gesellschaft allen Gesellschaftsschichten zugänglich sein. Wir bekennen uns zur grundlegenden Verpflichtung des Staates zur Finanzierung und Förderung von Kunst und Kultur, um dies zu gewährleisten. Liberale Kulturpolitik verfolgt das Ziel, die staatlichen Gelder, mit denen die bayerischen Kulturinstitutionen finanziert werden, gerecht zu verteilen – d. h. dass sie der gesamten Bevölkerung zugutekommen und Hürden beseitigt werden, die bestimmte Bevölkerungsteile an der Teilhabe hindern. Die FDP Bayern unterstützt vor diesem Hintergrund auch die Forderung, das Kulturgut Museum für alle kostenlos zur Verfügung zu stellen und den Eintritt in staatliche Museen zu streichen, um mehr Menschen zur Kultur zu bringen.

Das Leitbild der liberalen Bürgergesellschaft lautet „Kultur von allen“. Dies gilt für das Fördern von Kunst und Kultur ebenso wie für die aktive Teilhabe an der Kultur. Anstelle des von einem staatlichen Versorgungsgedanken geprägten Schlagwortes „Kultur für alle“ setzen wir mit dem Leitbild „Kultur von allen“ auf das Engagement der Zivilgesellschaft und die Freiheit des Einzelnen, seine persönlichen kulturellen Vorstellungen zu verwirklichen. In fast allen künstlerischen Sparten ist bürgerschaftliches Engagement ein wesentlich her Bestandteil des kulturellen Lebens – von der Literatur, Bildenden Kunst, Theater, Musik, Soziokultur bis hin zur Denkmalpflege. Wir unterstützen das bürgerschaftliche Engagement. Denn auch bürgerschaftliches Engagement bedeutet Teilhabe – und das bürgerschaftliche Engagement im Kulturbereich ist in den letzten Jahren im Allgemeinen gewachsen.

Die Linke:

Entscheidend ist die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation. Darüber hinaus sollten sich die Kultureinrichtungen in stärkerem Maße auf die Erwartungen und Bedürfnisse der verschiedenen sozialen Gruppen und Schichten einstellen. Hier hilft keine kulturelle Bildung im Sinne von kultureller Belehrung von „oben“ sondern nur direkte Kommunikation und Verständigung auf Augenhöhe darüber, was für diese Gruppen einerseits und für die Kulturmacher andererseits wichtig ist und woran sie jeweils Freude haben. Nutzung von Kulturangeboten ist nun mal freiwillig.

Piraten:

Kultur sollte unabhängig von sozialem oder finanziellem Status genossen werden können. Kulturelle Teilhabe in einer Gesellschaft bedeutet auch, mit wenig finanziellen Mitteln regelmäßig an qualitativ hochwertigen Kulturereignissen teilnehmen zu können, ohne sozial stigmatisiert zu werden. Konkret würde das bedeuten, dass öffentlich geförderte Kulturinstitutionen ihre Erzeugnisse regelmäßig kostenfrei anbieten (beispielsweise das Stadttheater, das Konzerthaus, die Oper, das Museum mit einem regulären kostenfreien Abend pro Monat). Sozialtickets lehnen wir aufgrund der vorhergehenden Stigmatisierung und Offenlegung der Einkommenssituation ab. Desweiteren fordern wir in Bayern generell freien Eintritt für alle Menschen unter 16 in alle staatlich

subventionierten kulturellen Institutionen. Außerdem sprechen wir uns für Open Commons aus - die öffentliche Verbreitung von Ergebnissen oder Erzeugnissen aus Institutionen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Open Commons in der Kulturbranche bedeutet, dass kulturelle Erzeugnisse wie Musik, Theater, Literatur, Malerei und Tanz digital archiviert, geteilt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Selbst eine gute Aufzeichnung ersetzt natürlich keinen Theaterbesuch, aber kann zumindest Vorurteile abbauen und informieren.

19. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und die Rahmenbedingungen von „Diversity“ im Kulturbetrieb verbessern?

CSU:

Bayern ist als attraktiver Standort zum Zielland von Zuwanderern geworden. Es gilt: Eine starke Gesellschaft mit einer starken Identität und fester historischer und kultureller Veranlagung kann im globalen Wettbewerb am besten bestehen. Wir wollen daher, dass Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur die deutsche Sprache erlernen, sondern auch in unsere Geschichte und unsere Kultur hineinwachsen. Daher muss ein Schwerpunkt der Kulturförderung in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund liegen. Die Integration im kulturellen Bereich beginnt bereits im Kindergarten und setzt sich in der Schule bis in die Erwachsenenbildung fort. Geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel Konzepte der Museumspädagogik, werden wir weiter fördern und ausbauen. Gleichzeitig wollen wir die Internationalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern weiter voranbringen (s. o. unter Nr. 16).

SPD:

Kulturinstitutionen, die sich in Zukunft behaupten wollen, werden verstärkt versuchen müssen, neue Besucher zu gewinnen und diese langfristig an sich zu binden. Obwohl der Anteil von Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung vor allem in Großstädten sehr hoch ist, nimmt diese Gruppe bislang scheinbar kaum am (hoch-)kulturellen Leben in Deutschland teil. *New Audiences Programme* nach englischem Vorbild schaffen die Möglichkeit z.B. mit Preisnachlässen, verbilligten Transportmöglichkeiten und Kooperationen mit Schulen und religiösen Zentren Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen. Die interkulturelle Arbeit muss eine Querschnittsaufgabe für alle kulturellen Einrichtungen werden. Auch der interkulturelle Dialog setzt kulturelle Bildung voraus. In Schulen, Musikschulen, Jugendkunstschulen und soziokulturelle Zentren muss die Aufgabe fest installiert werden.

Bündnis 90 / Die Grünen

In Bayern haben rund 2,5 Millionen Menschen – immerhin ein Fünftel der Gesamtbevölkerung - einen Migrationshintergrund. In den Ballungsräumen liegt ihr Anteil bereits bei über 40 Prozent. Durch sie ist unsere Gesellschaft stark verändert worden. Die Gesellschaft muss lernen, Vielfalt zu schätzen und mit konkurrierenden Interessen und unterschiedlichen Prägungen und Perspektiven zu leben. Der Kultur kommt dabei eine zentrale Brückenfunktion zu: Sie kann das Verständnis für die unterschiedlichen Lebensstile und –entwürfe fördern, Vorurteile abbauen, Austausch ermöglichen und kulturelle Vielfalt in Lebenswirklichkeit umsetzen. Bisher hat sich die Kulturpolitik in Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern wenig um diese Aufgabe gekümmert. In vielen staatlichen Kultureinrichtungen sind MigrantInnen bisher unterrepräsentiert.

Von den Stadtstaaten bis zu Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist die Förderung von Multikulturalität und des Dialogs zwischen den unterschiedlichen Kulturgruppen ein wichtiges Anliegen der staatlichen Kulturpolitik.

Einige Bundesländer weisen eigene Etats aus. So hat Nordrhein-Westfalen 2013 ein Förderprogramm „Künste im interkulturellen Dialog“ gestartet. Berlin unterstützt künstlerische Projekte von in Berlin lebenden Migrantinnen und Migranten und die interkulturelle Produktions- und Veranstaltungsstätte Ballhaus mit mehreren hunderttausend Euro.

Das grüne Handlungsprogramm für Bayerns Kreativ- und Kulturwirtschaft setzt sich deshalb explizit dafür ein, dass staatlich geförderte Kunst- und Kultureinrichtungen in ihrer Arbeit und ihren Angeboten interkulturelle Fragestellungen berücksichtigen, Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe adressieren und bei Personalneueinstellungen auf interkulturelle Kompetenz achten. Im selben Zuge wollen wir Anreize zur interkulturellen Kulturarbeit im ländlichen Raum schaffen. Bestehende Netzwerke sollen unterstützt bzw. neu initiiert werden und der Austausch von beispielhaften interkulturellen Kunst- und Kulturprojekten gefördert werden. Wie es an Universitäten etwa schon häufig der Fall ist, sollen auch für im Kulturbereich Tätige Angebote zur interkulturellen Fortbildung und Qualifizierung verfügbar gemacht werden.

Einer besonderen Förderung würdig sind nach unserer Auffassung interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte, die mit den Mitteln der Kunst den Dialog mit und zwischen den in Bayern lebenden Menschen unterschiedlichster Herkunft unterstützen und dazu beitragen, dass kulturelle Vielfalt als Bereicherung und Chance wahrgenommen wird. Bei der Auswahl der Projekte sollen insbesondere Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund Berücksichtigung finden.

Freie Wähler:

Haupt Hindernis der Verankerung von „Diversity“ im Kulturbetrieb ist unseres Erachtens, dass teilweise überkommene Kulturbild der Staatsregierung. Dies verhindert nach Auffassung der FREIEN WÄHLER eine

zukunftsweisende Kulturpolitik und die Aufnahme von „Diversity“ Aspekten in ein echtes und durchdachtes Kulturkonzept im Freistaat. Dabei spielen Kultur und Kunst bei der Integration von Mitbürgern aus verschiedenen Kulturkreisen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der kulturelle Austausch zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der lokalen Bevölkerung schafft nicht nur gegenseitiges Verständnis und Vertrauen, sondern öffnet auch die Perspektive und bietet so Raum, um Platz für Kreativität und Neues zu schaffen. Dazu ist es notwendig, eine große Vielzahl von künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen als förderwürdige Kultur anzuerkennen. Auch die Beratungseinrichtungen auf allen Ebenen müssen dies verinnerlichen und ihre Konzepte darauf abstellen.

FDP:

Wir Liberale stehen gegen Diskriminierung und für gesellschaftliche Vielfalt. Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung u.a. dürfen keine Maßgabe für Teilhabe an der liberalen Bürgergesellschaft sein. Gerade Kunst und Kultur sind gesellschaftliche Bereiche, in denen „Diversity“ fruchtbaren Austausch bedeutet und dieses in alle weiteren Lebensbereiche ausstrahlt. Liberale begreifen das Miteinander von Kulturen als wechselseitigen Dialog und Lernprozess. Kunst und Kultur sind geeignete Mittel zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In den Kunstsparten Ballett und Musiktheater ist Diversity zum Beispiel längst Normalität. Die FDP Bayern setzt sich in allen künstlerischen Sparten für eine Vielfalt im Kulturbetrieb ein, die den Chancen unserer diversifizierten Gesellschaft Rechnung trägt. Kunst und Kultur müssen in Bayern jedem offen sein. Quotierungen halten wir für indes für kontraproduktiv – nicht Privilegien, sondern (künstlerische) Kompetenzen überzeugen in einem Gesellschaftsbereich, der Diversity längst für sich als Chance entdeckt hat.

Die Linke:

Mit kulturellen Öffnungen der Institutionen und Fonds.

Piraten:

In anderen Kunstsparten, wie beispielsweise dem Ballett oder dem Musiktheater, ist Diversity längst gang und gäbe. Das deutsche Sprechtheater hingegen ist leider immer noch konservativ und normativ, was die Auswahl seines Ensembles betrifft. Wir setzen uns für eine Vielfalt auf der Bühne und im Kulturbetrieb ein, die unserer modernen diversifizierten Gesellschaft entspricht. Wie die aktuelle Blackfacing-Debatte deutlich macht, hat Deutschland und Bayern immensen Nachholbedarf, was die Darstellung von Vielfalt im Kulturbetrieb betrifft. Deshalb ist es Teil unseres Kulturförderprogrammes, Diversity im Kulturbetrieb unbedingt zu fördern. Die Situation am deutschen Sprechtheater ist dahingehend zu verbessern, dass der Kanon auf Europa und die Welt ausgeweitet wird. Damit wird das Sprechtheater zunehmend seiner gesellschaftlichen Verpflichtung gerecht.

Teilhabe ist für uns bedingungslos herzustellen: kostenfrei, ohne Stigma und ohne Unterschiede zwischen kulturellen Hintergründen. Die Ausweitung des Kanons und die bedingungslose kulturelle Teilhabe sind für uns zwei wesentliche Punkte auch für die Teilhabe an kulturellen Ereignissen und Prozessen für Menschen mit Migrationshintergrund.

20. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie auf Landesebene das Ehrenamt in der Kultur stärken?

CSU:

In den letzten Jahren wurde das ehrenamtliche Engagement vor allem durch finanzielle Zuwendungen sowie durch die Entlastung von Haftungsrisiken, durch die Verbesserung des Versicherungsschutzes oder durch die Einführung der Ehrenamtskarte gestärkt. Die bereits bestehenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Unterstützung des Ehrenamtes wollen wir auf hohem Niveau weiterführen bzw. flächendeckend ausbauen. Um das bürgerschaftliche Engagement in der Kultur auch künftig entsprechend zu unterstützen und zu fördern, gilt es die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten weiter zu verbessern. Dazu gehören eine landesweite und bedarfsgerechte Infrastruktur, die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen, die Entlastung von Bürokratie sowie die Förderung einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung.

SPD:

Wir wollen die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl als Staatsziel in der Verfassung des Freistaates Bayern verankern. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des Ehrenamtes in Bayern ist notwendig, um den vielfältigen Initiativen in diesem Bereich verlässliche Rahmenbedingungen zu geben. Insbesondere benötigen die Gemeinden eine wesentlich höhere finanzielle Unterstützung für die Realisierung der bayerischen Ehrenamtskarte. Die „bayerische“ Ehrenamtskarte ist aus staatlichen und nicht ausschließlich aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. Kosten wie z.B. Fahrtkosten, die durch ehrenamtliches Engagement entstehen, müssen übernommen werden. Ehrenamt erwartet keine Bezahlung, aber der Aufwand, der für ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, muss erstattet werden.

Bündnis 90 / Die Grünen

Das Ehrenamt stellt einen bedeutsamen Teil der kulturellen Bildung und Erfahrung dar. Besonders für junge Menschen bietet es erste intensive Wirkungs- und Kontaktmöglichkeiten im Feld kultureller Tätigkeiten. Es fördert Integration, Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe.

Wir Grüne wollen das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement stärker fördern. Dazu gehört die Anerkennung des Werts und der Wirkung des Engagements sowie der Arbeit der Engagierten. Menschen sollen er-

mutigt werden, sich freiwillig in den vielfältigen Organisationen zu engagieren oder auch selbst Organisationen, Initiativen etc. zu gründen. Außerdem wollen wir an den Schulen im Freistaat das soziale und bürgerschaftliche Engagement von Schülerinnen und Schülern fördern und unterstützen. Wer sich ehrenamtlich engagiert, dem dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden - weder in der (Hoch-) Schule, noch in der Ausbildung oder im Beruf. Wir setzen uns daher für entsprechende Freiräume und klar formulierte Freistellungsregelungen (d.h. flexible Freistellungskonten und ein Freistellungsgesetz, das auch SchülerInnen und Studierende berücksichtigt) ein. Uns ist es wichtig, dass mit Engagement Beteiligung und Mitgestaltung verbunden sind, da wir Grüne im ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement eine solidarische und demokratische Bereicherung für eine aktive Mitwirkungsgesellschaft sehen.

Das Ehrenamt darf jedoch nicht seiner ursprünglichen Funktion enthoben werden, um an entsprechend qualifizierten Facharbeitskräften zu sparen. Kulturelle Bildungsarbeit in Bayern findet oft auf dem Rücken von Müttern und Frauen statt. Ihr ehrenamtliches Engagement darf nicht als Alibi dienen, um das große Defizit an professionellen kulturellen Bildungsangeboten auszugleichen. Wir fordern eine angemessene Entlohnung der Lehrkräfte im Bereich kultureller Bildung und an den Hochschulen für Musik und Theater.

Freie Wähler:

Generell legen die FREIEN WÄHLER großen Wert auf die Förderung des Ehrenamtes etwa durch die Ausweitung der Ehrenamtskarte auf ganz Bayern oder die Verbreitung der Lehrmethode des „Service Learning“ an bayerischen Hochschulen. Beides muss, so unsere Überzeugung, selbstverständlich den Kulturbereich beinhalten. Darüber hinaus ist, wie bereits erwähnt, der Aufbau von transparenten und lokalen Beratungs- und Förderstrukturen von überragender Bedeutung, um das Ehrenamt in der Kultur zu stärken und die Arbeit der oft ehrenamtlichen Kulturschaffenden zu erleichtern und bestmöglich zu unterstützen.

FDP:

Die liberale Bürgergesellschaft lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Wir setzen uns dafür ein, weitere Anreize für das Ehrenamt zu setzen, die vorhandene Vielfalt auszubauen und attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir Liberale vertrauen nicht in erster Linie auf den Staat, sondern auf die Menschen und ihre Selbstorganisation in der offenen Bürgergesellschaft. Millionen Deutsche übernehmen in der Gemeinschaft Verantwortung im persönlichen Umfeld, Vereinen, Stiftungen und vielem mehr. Diese Menschen wollen wir in ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützen, indem wir sie von bürokratischen Hemmnissen befreien.

Ehrenamt heißt für uns bürgerliches, nicht staatliches Engagement. Es geht uns nicht darum, dass der Staat sich aus der Verantwortung zurückzieht, sondern darum, das bürgerschaftliche Engagement aus der Mitte der

Gesellschaft heraus zu stärken. Wir wollen freie engagierte Bürger, die ihren eigenen Weg gehen können. Neben den zahlreichen Verbesserungen auf Bundesebene wollen wir wirksame Kampagnen in der Öffentlichkeit einleiten und dauerhaft durchführen, um in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt hervorzurufen sowie die zahlreichen Facetten des Ehrenamtes aufzuzeigen. Des Weiteren wollen wir Kontaktstellen für die Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements einrichten, welche sich einerseits untereinander vernetzen und andererseits als Ansprechpartner für einzelne Vereine, Organisationen und Verbände dienen. Wir wollen Anreize setzen, dass die einzelnen ehrenamtlich tätigen Organisationen, Vereine und Verbände ihre Zielgruppen erweitern, neue Potentiale erschließen und insbesondere das Potential der älteren Generation und von Migranten einbinden.

Der Bayerische Ehrenamtsnachweis, die Ehrenamtskarte und die Ehrenamtsversicherung dienen bereits der Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern. Wir sind offen zu prüfen, ob die grundsätzliche Gebührenfreiheit aller staatlichen Verwaltungsvorgänge, die ehrenamtliche Tätigkeiten betreffen, machbar ist. Alle diese Maßnahmen stärken das Ehrenamt auch in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Linke:

Zentrale Anliegen der Linken in der Engagementpolitik sind Infrastrukturförderung und Stärkung der Anerkennungskultur. Wir wollen generell Vereinsarbeit stärken, was Auswirkungen auf Breitenkultur und Amateurtheater haben wird. Vereine brauchen finanziellen Spielraum und Planungssicherheit. Wir fordern u.a. auch, dass Nachweismöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement weiterentwickelt und Vergünstigungen (Ehrenamtskarte) ausgebaut werden. Ein einfaches, verständliches, transparentes Antrags- und Abrechnungsverfahren für öffentliche Zuwendungen muss geschaffen werden sowie ein vielfältiges Angebot kostenfreier Fortbildungskurse. Unsere Schwerpunkte in der Engagementpolitik sind im Antrag mit der BT-Drs. Nr. 17/12190 formuliert

Piraten:

Ganz allgemein setzt sich die Piratenpartei für Lösungen ein, die eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe individuell und bedingungslos garantieren und dabei auch wirtschaftliche Freiheit erhalten und ermöglichen. Sichere Existenz schafft einen Freiraum für selbstbestimmte Bildung und Forschung sowie wirtschaftliche Innovation. Sie erleichtert und ermöglicht ehrenamtliches Engagement, beispielsweise die Pflege von Angehörigen, die Fürsorge für Kinder, unabhängigen Journalismus, politische Aktivität oder die Schaffung von Kunst und Freier Software. Davon profitiert die ganze Gesellschaft. Ein Grundeinkommen ist eine der Möglichkeiten für sichere Existenz und Teilhabe, die wir fördern wollen und für die wir

kämpfen.

Auf Landesebene möchten wir uns für den Abbau bürokratischer Hürden für das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern einsetzen: es muss kurzfristig und unbürokratisch möglich sein, ehrenamtlich Interessierte in Kulturbetrieben einzusetzen. Auch die Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten müssen deutlich besser werden. Hier können wir uns ein zentrales Portal zum unkomplizierten Austausch und zur Vernetzung ehrenamtlich Engagierter vorstellen. Trägervereine oder Gruppierungen, die ehrenamtliche Kulturarbeit leisten, sind zu fördern.

*Verantwortliche Redaktion
(ohne Kürzung):*

*Dr. Uli Glaser
(Ehrenamtlicher Geschäftsführer
der Kulturpolitischen Gesellschaft Bayern)
August 2013*